

MITTEILUNGEN

Humanistische
Union

Nr. 95 (21. Jhrg.)

Juni 1981

B 20885 F

Einberufung der Delegiertenkonferenz der Humanistischen Union

Die siebte ordentliche Delegiertenkonferenz wird hiermit vom Vorstand zum 20. und 21. Juni 1981 nach Marburg einberufen. Sie beginnt am Samstag, dem 20. Juni 1981, im Hotel „Waldecker Hof“, Bahnhofstraße 23, 3550 Marburg, Telefon 0 64 21 / 6 70 88.

Beginn 10.00 Uhr

Der Vorstand schlägt folgende Tagesordnung vor:

1. Wahl der Tagungsleitung
2. Wahl der Antragskommission
3. Verabschiedung der Geschäftsordnung
4. Mandatsprüfungsbericht
5. Bericht des Vorsitzenden
6. Bericht der Geschäftsführerin (schriftlich vorgelegt)
7. Aussprache
8. Bericht der Revisoren
9. Entlastung des Vorstands
10. Bericht der Antragskommission
11. Behandlung von Anträgen (1. Teil)
12. Wahlen a) Vorsitzender
b) Vorstand
c) Schiedskommission
d) Wahlkommission
e) Revisoren
f) Diskussionsredakteur
13. Behandlung von Anträgen (2. Teil)
14. Verschiedenes

Fritz-Bauer-Preis-Verleihung an Ulrich Vultejus

**Am Samstag, dem 20. Juni 1981, von 12.00 bis 13.00 Uhr,
im Marburger Rathaus**

Unsere Mitglieder sind herzlich eingeladen, als Gäste an der Delegiertenkonferenz teilzunehmen.

Mit Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle.

München, den 23. Mai 1981

Mit freundlichen Grüßen

Der Bundesvorstand der Humanistischen Union

Am Vorabend der Delegiertenkonferenz, am Freitag, den 19. Juni 1981, veranstaltet der Ortsverband Marburg im Hörsaalgebäude der Universität eine Podiumsdiskussion über

Demonstrationsrecht

Die Vorbereitungen dazu sind noch nicht abgeschlossen.

Eine Einladung mit genauer Angabe geht den Delegierten rechtzeitig zu.

Ergebnis der Wahlen zur Delegiertenkonferenz 1981 der HUMANISTISCHEN UNION

Wahlbeteiligung: 47,9% — Ungültige Stimmen: 2,5%

Stimmbezirk Baden-Württemberg

Abgegebene Stimmen: 120
davon ungültige Stimmen: 3
Wahlbeteiligung: 46,5%

Delegierte:

- | | |
|---|---------------|
| 1. Dr. Uwe Dreiss
Vogelsangstr. 111, 7000 Stuttgart 1
Tel. 07 11 / 65 39 92 | Stimmen
92 |
| 2. Dr. Andreas Lahusen
Breitlingstr. 15, 7000 Stuttgart 1
Tel. 07 11 / 46 18 95 | 80 |
| 3. Dr. Frieda Eckrich
Neunkircherstr. 20, 6800 Mannheim
Tel. 06 21 / 73 35 77 | 72 |
| 4. Günther Rager
Franziskaweg 1,
7000 Stuttgart 70
Tel. 07 11 / 45 28 39 | 61 |

Ersatzdelegierte:

- | | |
|----------------------|----|
| 1. Karin Lambrecht | 56 |
| 2. Gerald Gassmann | 43 |
| 3. Dr. Eckart Riehle | 36 |

Stimmbezirk Bayern

Abgegebene Stimmen: 161
davon ungültige Stimmen: 5
Wahlbeteiligung: 44,2%

Delegierte:

- | | |
|---|---------------|
| 1. Johannes Glötzner
Prof.-Kurt-Hubert-Str. 6, 8032 Gräfelfing
Tel. 0 89 / 8 54 26 09 | Stimmen
86 |
| 2. Gerd Hirschauer
Prof.-Kurt-Huber-Str. 6, 8032 Gräfelfing
Tel. 0 89 / 8 54 37 18 | 75 |
| 3. Dr. Otto Bickel
Waldklausenweg 20, 8000 München 70
Tel. 0 89 / 7 14 65 69 | 74 |
| 4. Gert Heidenreich
Gautinger Str. 9, 8031 Wessling
Tel. 0 81 53 / 13 13 | 71 |
| 5. Sophie Rieger
Günthersbühlerstr. 44, 8500 Nürnberg
Tel. 09 11 / 59 18 79 | 68 |
| 6. Petra-Maria Einspörn
Lilienstr. 18, 8000 München 80
Tel. 0 89 / 48 39 27 | 61 |

Ersatzdelegierte:

- | | |
|----------------------------------|----|
| 1. Heide Hering | 60 |
| 2. Wolfgang Killinger | 58 |
| 3. Agnes Grimm | 54 |
| 4. Ursula Schmidbauer-Schleibner | 54 |
| 5. Dr. Irmgard Wedemeyer | 50 |
| 6. Dr. Hansjörg Ebell | 48 |

Stimmbezirk Berlin

Abgegebene Stimmen: 131
davon ungültige Stimmen: 3
Wahlbeteiligung: 41,2%

Delegierte:

- | | |
|--|---------------|
| 1. Anna Elmiger
Bralllestr. 6, 1000 Berlin 41
Tel. 0 30 / 92 52 96 | Stimmen
96 |
| 2. Falco Werkentin
Augustastr. 4, 1000 Berlin 45
Tel. 0 30 / 8 34 73 69 | 82 |
| 3. Clemens Rothkegel
Ehrenbergstr. 31, 1000 Berlin 33
Tel. 0 30 / 8 31 39 73, Büro: 7 81 20 18 | 78 |
| 4. Cornelia Krieg
Onkel-Bräsig-Str. 67, 1000 Berlin 47
Tel. 0 30 / 6 06 54 15 | 77 |
| 5. Mira Böhm
Philippstr. 11, 1000 Berlin 19
Tel. 0 30 / 3 21 66 42 od. 8 32 40 04 | 60 |

Ersatzdelegierte:

- | | |
|-----------------------|----|
| 1. Siegbert Setsewits | 53 |
| 2. Karl-Heinz Hebel | 49 |

- | | |
|----------------------|----|
| 3. Thomas von Zabern | 43 |
| 4. Udo Kauss | 32 |

Stimmbezirk Bremen

Abgegebene Stimmen: 33
davon 1 ungültige Stimme
Wahlbeteiligung: 64,7%

Delegierte:

- | | |
|---|---------------|
| Christiane Bodammer
Vorstr. 48, 2800 Bremen
Tel. 04 21 / 23 19 80 | Stimmen
22 |
| Ersatzdelegierter:
Klaus von Freyhof | 10 |

Stimmbezirk Hamburg

Abgegebene Stimmen: 88
davon ungültige Stimmen: 2
Wahlbeteiligung: 52,0%

Delegierte:

- | | |
|---|---------------|
| 1. Dr. Hans-Peter Hermsen
Langenfelderstr. 65 b, 2000 Hamburg 50
Tel. 0 40 / 43 25 87 | Stimmen
75 |
| 2. Margret Breiholz-König
Lülanden 84, 2000 Hamburg 2 Wedel | 53 |
| 3. Doris Schiefer
Horner Landstr. 69, 2000 Hamburg 74
Tel. 0 40 / 6 51 58 90 | 41 |

Ersatzdelegierte:

- | | |
|---------------------|----|
| 1. Paul Bedick | 39 |
| 2. Nora Krisch | 20 |
| 3. Manfred Kiebusch | 14 |

Stimmbezirk Hessen

Abgegebene Stimmen: 146
davon ungültige Stimmen: 5
Wahlbeteiligung: 47,4%

Delegierte:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Klaus Scheunemann
Wilhelm-Busch-Str. 45, 6000 Frankfurt 50
Tel. 06 11 / 52 62 22 | Stimmen
105 |
| 2. Nora Walcher
Mousonstr. 18, 6000 Frankfurt 1
Tel. 06 11 / 43 70 80 | 88 |
| 3. Heinz Grossmann
Schmiedeberger Str. 7, 6242 Kronberg
Tel. 0 61 73 / 12 21 | 69 |
| 4. Dr. Paul Lindemann
Friedlebenstr. 4, 6000 Frankfurt
Tel. 06 11 / 52 60 75 | 68 |
| 5. Walter Schachtel
Heftricher Str. 16, 6246 Glashütten 2
Tel. 0 61 74 / 6 10 31 | 68 |

Ersatzdelegierte:

- | | |
|------------------------|----|
| 1. Johann Behrens | 57 |
| 2. Maja Ungermann | 45 |
| 3. Jürgen Roth | 41 |
| 4. Karl-Heinz Wellmann | 29 |

Stimmbezirk Niedersachsen

Abgegebene Stimmen: 135
davon ungültige Stimmen: 2
Wahlbeteiligung: 58,4%

Delegierte:

- | | |
|---|---------------|
| 1. Ulrich Vultejus
Brandensteinstr. 36, 3000 Hannover 81
Tel. 05 11 / 83 04 86 | Stimmen
91 |
| 2. Uta Hopff
Melanchthonstr. 3, 4950 Minden
Tel. 05 71 / 4 22 47 | 68 |
| 3. Gerhard Saborowski
Graefenhainweg 18, 3000 Hannover 81
Tel. 05 11 / 83 32 19, beruff. 1 97 - 29 34 | 67 |
| 4. Dr. Till Müller-Heidelberg
Hermann-Löns-Str. 86, 3004 Laatzen 1
Tel. 05 11 / 82 25 57 | 63 |

Ersatzdelegierte:

- | | |
|-------------------|----|
| 1. Wolfgang Lumma | 57 |
|-------------------|----|

- | | |
|------------------------|----|
| 2. Dr. Mohan Ramaswamy | 49 |
| 3. Herbert Greite | 47 |
| 4. Klaus Rauschert | 41 |

Stimmbezirk Nordrhein-Westfalen

Abgegebene Stimmen: 194
davon ungültige Stimmen: 4
Wahlbeteiligung: 46,2%

Delegierte:

- | | |
|---|---------------|
| 1. Matthias Jungbluth
Forststr. 102, 5000 Köln 71
Tel. 02 21 / 79 17 63 | Stimmen
91 |
| 2. Karl Cervik
Carmerstr. 15, 4300 Essen
Tel. 02 01 / 79 64 08 | 90 |
| 3. Richard G. Finger
Karolingerring 28, 5000 Köln 1
Tel. 02 21 / 31 72 80 | 84 |
| 4. Angelika Thomas
Erlenweg 1, 4006 Erkrath 2
Tel. 0 21 04 / 4 23 63 | 84 |
| 5. Helge Klawitter
Kuhmannsfeld 20, 4300 Essen 11
Tel. 02 01 / 66 62 55 | 82 |
| 6. Ursula Tjaden
Arneckestr. 16, 4600 Dortmund 1
Tel. 02 31 / 12 65 40 | 77 |

Ersatzdelegierte:

- | | |
|-----------------------|----|
| 1. Dr. Artur Osenberg | 73 |
| 2. Barbara Hornung | 71 |
| 3. Ferdinand Tjaden | 65 |
| 4. Gustav-Ewald Ufer | 53 |
| 5. Horst Lewandowsky | 42 |
| 6. Norbert Reichling | 33 |

Stimmbezirk Rheinland-Pfalz

Abgegebene Stimmen: 28
davon 1 ungültige Stimme
Wahlbeteiligung: 47,5%

Delegierter:

- | | |
|--|---------------|
| Dr. Adolf Wild
Römerstr. 40, 6501 Budenheim
Tel. 0 61 39 / 83 85 | Stimmen
16 |
|--|---------------|

Ersatzdelegierter:

- | | |
|------------------|----|
| Hans-Peter Terno | 11 |
|------------------|----|

Stimmbezirk Saarland

Abgegebene Stimmen: 9
davon 1 ungültige Stimme
Wahlbeteiligung: 52,9%

Delegierter:

- | | |
|---|--------------|
| Klaus Walker
Im Flürchen 69, 6601 Saarbrücken-Scheidt
Tel. 06 81 / 81 81 58 | Stimmen
8 |
|---|--------------|

Kein Ersatzdelegierter

Stimmbezirk Schleswig-Holstein

Abgegebene Stimmen: 55
davon keine ungültige Stimme
Wahlbeteiligung: 50,5%

Delegierte:

- | | |
|---|---------------|
| 1. Henrik Steffen
Spreenstieg 1, 2430 Neustadt
Tel. 0 45 61 / 95 82 | Stimmen
36 |
| 2. Gunda Diercks
Ratzeburger Allee 6, 2400 Lübeck
Tel. 04 51 / 59 38 91 | 31 |

Ersatzdelegierte:

- | | |
|---------------------|----|
| 1. Ursula Greiss | 23 |
| 2. Inken Kowalewski | 16 |

München, 25. April 1981

Wahlleitung: Helga Killinger
Angelika Stegmann

Wahlkommission: Volker Baumgartner
Wolfgang Killinger
Christa Maul

Anträge zur Delegiertenkonferenz

„Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes“ nicht mehr als geeigneter Empfänger. Näher an den Zielen der Humanistischen Union ist die Hilfsorganisation für politische Gefangene „amnesty international“.

Andere Anträge

Es wurde versucht, die Anträge nach Themen zu ordnen.

1. Friedens- und Abrüstungspolitik

1. a) Antrag des Bundesvorstandes

Die 7. ordentliche Delegiertenkonferenz der HUMANISTISCHEN UNION möge die folgende Erklärung zur Friedenspolitik beschließen:

1. Die augenblickliche Situation des Wettrennens macht den Menschen in Europa Angst.

Sie ist gegenüber den anderen Menschen

der Welt und ihren Problemen (z. B. Hunger) ein Verbrechen.

2. Das Verhältnis der einander feindselig gegenüberstehenden Blöcke ist gekennzeichnet,

— vom grundsätzlichen Mißtrauen gegenüber der anderen Seite,

— der ebenso grundsätzlichen Aussage,

man selbst sei natürlich friedliebend,

— sowie einer wirtschaftlich ruinösen Hochrüstung.

Angesichts des umfangreichen Registers von Interventionen beider Blöcke in die innere Angelegenheit anderer Länder, hat keine Seite der anderen etwas vorzuwerfen.

Im Verhältnis der beiden Blöcke gibt es im Westen Überlegungen, ökonomisch durch Aufrüsten den Gegner in Probleme zu bringen. Eine Strategie des „Kaputt-

rüstens" darf es nicht geben – sie ist lebensgefährlich.

3. Die weltstrategische Situation war und ist geprägt durch das Vorhandensein der Abschreckungskonzeption.

Durch die räumliche Entfernung zwischen Sowjetunion und USA und die dadurch gegebenen Vorwarnzeiten, ist keine Seite in der Lage, die andere Seite ohne des Risikos eigener Vernichtung zu vernichten.

Die gleiche Fähigkeit zum interkontinentalen Atomgegenschlag ist die einzig wirksame Garantie nach der Abschreckungskonzeption.

4. Die Besonderheit der europäischen Situation ist von folgenden Umständen geprägt:

– auch ohne Einsatz interkontinentaler Waffen konnte West-Europa bisher ständig mit mehrfacher Vernichtungskapazität ausgelöscht werden.

– Europa ist zwar atomar zerstörbar, aber nicht atomar zu verteidigen. Jeder Atomkrieg bedeutet für Europa die totale Zerstörung. Dies noch um so mehr, als auch jedes „zivile“ Atomkraftwerk zugleich Atomwaffenziel ist.

– eine isolierte Betrachtungsweise Ostblock/Westeuropa ist unzulässig. Relevant ist nur eine Gegenüberstellung der Gesamtkapazitäten. Jede andere Sichtweise verwischt die tatsächlichen Kräfteverhältnisse.

– ein isoliertes Abschreckungskonzept Ostblock/Westeuropa ist wegen fehlender Vorwarnzeiten nicht denkbar.

5. Aus der vorstehenden Einschätzung ergeben sich folgende Handlungsschritte:

Es muß von beiden Seiten **vorbehaltlos verhandelt** werden. Jede Vorbedingung, die gestellt wird, führt schon deswegen zum Scheitern der Verhandlungen, weil beide Seiten unterschiedliche Analysen der bestehenden Situation haben. Wer dies weiß und gleichwohl Vorbedingungen stellt, setzt sich dem Verdacht aus, das Scheitern der Verhandlungen bewußt herbeiführen zu wollen.

Jede Stationierung von Raketen, die die Sowjetunion bis hinter den Ural vernichten können, bedeutet, daß ein „isolierter Krieg“ zwischen West- und Osteuropa möglich wird. Westeuropa wäre durch solche Waffen mit der Fähigkeit ausgestattet, einen Vernichtungsschlag gegen die Sowjetunion zu führen, dem diese – mangels Vorwarnzeiten, wie sie zwischen SU und USA bestehen – nicht mehr mit einem Gegenschlag antworten könnte.

Eine Stationierung von Raketen mit Reichweiten tief in die Sowjetunion hinein, könnte die Sowjetunion zum Präventivschlag (vorbeugenden Schlag) in krisenhaft zugespitzten Situationen provozieren. Ergänzend zur Abrüstungsverhandlung sind konkrete Schritte zur Vertrauensbildung im Sinne der KSZE-Schlußakte umgehend zu ergreifen.

6. Die Entspannungspolitik ist ohne Alternative. Sie ist nicht gescheitert, sondern muß sich gerade jetzt erst bewähren.

1 b Antrag des Landesverbandes Berlin

Die 7. ordentliche Delegiertenkonferenz möge beschließen, das Thema Friedens- und Abrüstungspolitik zu einem Hauptschwerpunkt der politischen Arbeit für die nächsten Jahre zu machen.

Hierbei setzt sich die HU insbes. für die folgenden Forderungen und Ziele ein:

1. Verhinderung der Umsetzung des NATO-Nachrüstungsbeschlusses, die Stationierung von Pershing II, cruise missiles und Neutronenbomben auf deutschem Boden;

2. Verhinderung des Rüstungsexportes in faschistische Diktaturen sowie der Dritten

Welt (Bsp.: Chile, Saudi-Arabien)

(Weitere Themen: Abschaffung der öffentlichen Show-Gelöbnisse der Bundeswehr, keine Einbeziehung von Frauen in die Bundeswehr, Durchsetzung des Rechts auf volle Kriegsdienstverweigerung, keine Zwangsverpflichtung, Verhinderung der geplanten Verlängerung des allgemeinen Wehrdienstes, Abschaffung des Wehrkundeunterrichts an Schulen; dafür aktive Friedenserziehung in Form von obligatorischem Unterricht; Verbot der Herstellung und des Vertriebs von Kriegsspielzeug, umfangreiche Förderung von Friedensforschung an Universitäten und anderen Trägern; einseitige Abrüstung der BRD und längerfristig Austritt der BRD aus der NATO; Neutralisierung der BRD ähnlich wie Schweden, Schweiz und Österreich [vgl. Rapacki-Plan], Abschaffung des Skandalflugzeugs Tornado; drastische Drosselung des Rüstungshaushalts zugunsten der Bereiche Sozialpolitik und Entwicklungshilfe.)

1 c Antrag von Cornelia Krieg, Berlin

Die 7. ordentliche Delegiertenkonferenz möge beschließen, das Thema „Friedens- und Abrüstungspolitik“ zu einem Hauptschwerpunkt der politischen Arbeit für die nächsten Jahre zu machen.

Hierbei setzt sich die HU insbes. für folgende kurz-, mittel- und langfristige Forderungen und Ziele ein:

1. Zurücknahme des NATO-Nachrüstungsbeschlusses ohne Vorbedingungen; keine Stationierung von Pershing II, cruise missiles und Neutronenbomben auf deutschem Boden.

2. a) Verhinderung des Rüstungsexports in faschistische Diktaturen sowie der Dritten Welt (Bsp. Chile, Saudi-Arabien);

b) keine Erklärung von Spannungsgebieten zu Bereichen des vitalen nationalen Interesses der BRD;

c) keine militärische Sicherung von Rohstoffquellen in deutschem Namen;

d) keine Ausdehnung der Einflusssphäre von Bundeswehr und NATO.

3. a) drastische Drosselung des Rüstungshaushalts zugunsten der Bereiche Sozialpolitik und Entwicklungshilfe (vgl. die Initiative von SPD-Abgeordneten)

b) sofortige Einstellung der Produktion des Skandalflugzeugs Tornado.

4. Abschaffung der öffentlichen Show-Gelöbnisse der Bundeswehr.

5. Keine Einbeziehung von Frauen in die Bundeswehr.

6. Durchsetzung des uneingeschränkten Rechts auf volle Kriegsdienstverweigerung; keine Zwangsverpflichtung.

7. Verhinderung der geplanten Verlängerung des allgemeinen Wehrdienstes.

8. a) Abschaffung des Wehrkundeunterrichts an Schulen; dafür aktive Friedenserziehung in Form von obligatorischem Unterricht;

b) Verbot der Herstellung und des Vertriebs von Kriegsspielzeug sowie kriegsverherrlichender militaristischer Schriften;

c) umfangreiche Förderung von Friedensforschung an Universitäten und anderen Trägern.

9. Einseitige Abrüstung der BRD und längerfristig Austritt der BRD aus der NATO; Neutralisierung der BRD ähnlich wie Schweden, Schweiz und Österreich (vgl. Rapacki-Plan, Aufruf der Russell-Peace-Foundation und des Krefelder Appells).

1 d Antrag des Ortsverbandes Nürnberg

Die 7. ordentliche Delegiertenkonferenz möge beschließen:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, die

Bundesregierung auf das Entschiedenste darauf hinzuweisen, daß sie im Sinne der Präambel des Grundgesetzes verpflichtet ist, „dem Frieden zu dienen“.

Das erfordert unter anderem:

– gezieltes Eintreten für eine offene Rückkehr zur Entspannungspolitik;

– Abbau der Rüstungsindustrie und eine langfristige Umstellung der betreffenden Unternehmen auf alternative Produktionen;

– Unterlassen von Waffenexporten;

– Schaffung glaubwürdiger innen- und außenpolitischer Voraussetzungen für Abrüstungsverhandlungen;

– Ächtung aller Versuche, das Weltall in militärische Planungen einzubeziehen;

– die derzeitige US-Regierung energisch auf ihren Verantwortung hinzuweisen, die sie auch in der Zukunft für die Bevölkerung der verbündeten Staaten in Europa trägt.*

* Lt. Frankfurter Rundschau (29. 4. 1981, S. 17) hat bei einer Tagung in Groningen NL Admiral a. D. Rocque, vom Zentrum für Verteidigungsinformation in Washington, unter Bekanntgabe vieler Einzelheiten, über die Unvermeidbarkeit eines Atomkrieges in Europa in nächster Zeit gesprochen. Initiative für eine Kurskorrektur müsse von den Staaten ausgehen, die im Kriegsfall das nukleare Schlachtfeld darstellen würden.

Die gegenwärtige Politik der Bundesregierung – aufgezwungen oder nicht – widerspricht nicht nur dem oben genannten Verfassungsauftrag, sondern verbreitet darüber hinaus Unsicherheit und Angst und lähmt dadurch konstruktive Kräfte für Reformen auf welchem Gebiet auch immer. Sie schafft ein Klima, in dem die zunehmende Verletzung rechtsstaatlicher Grundsätze und Garantien produziert wird.

1 e) Antrag des OV Mainz-Wiesbaden Kriegsdienstverweigerung

Die 7. ordentliche Delegiertenkonferenz möge beschließen:

Die HU fordert die im Bundestag vertretenen Parteien dazu auf, die Novellierung des Gesetzes zur Kriegsdienstverweigerung unverzüglich zum Abschluß zu bringen. Um einerseits der Forderung des Bundesverfassungsgerichtes nach einer zweifelsfreien Gewissensentscheidung des Wehrpflichtigen nachzukommen und andererseits den unwürdigen Akt der Gewissensüberprüfung zu beenden, schlägt die Humanistische Union vor, daß der Wehrpflichtige seine Gewissensentscheidung an Eides statt vor dem zuständigen Amtsgericht erklärt. Aufgrund der hohen Rechtsqualität des Eides ist dieses Verfahren rechtlich unbedenklich.

2. Technologien/Medien

2 a Antrag des OV München Informationstechnologie-Politik

Die 7. ordentliche Delegiertenkonferenz möge beschließen:

1. Die HU befaßt sich verstärkt mit den Folgen der Informationstechnologien. Ihre besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den möglichen Gefahren für die Freiheitsrechte der Bürger sowie für den sozialen Rechtsstaat und die Demokratie.

2. Als dringendste Maßnahme fordert die HU, daß vor der Einführung neuer Systeme auch ihre sozialen Folgen erforscht und veröffentlicht werden müssen.

3. Zur Entwicklung weiterer Strategien, wie diesen Gefahren rasch und wirksam begegnet werden kann, wird der Vorstand beauftragt, eine Arbeitstagung zu veranstalten.

Begründung:

1. Als wesentliche Komponente der Informationstechnologien ist der Computer

anzusehen. Er sammelt und verändert Informationen, leistet also geistige Arbeit. Daneben gibt es zahlreiche Systeme zur Verteilung von Nachrichten, die sogenannten Kommunikationssysteme, z. B. Radio, Telefon und Fernsehen. Neuerdings werden diese Komponenten miteinander vernetzt, z. B. ergibt die Verbindung von Telefon, Fernseher und Computer das System „Bildschirmtext“.

2. Die technologische Entwicklung wird immer rasanter:

– die Bauteile werden immer kleiner, billiger und leistungsfähiger (z. B. die Mikroprozessoren),

– es gibt immer mehr neue Bauelemente und Geräte (z. B. Glasfaserkabel, Bildplatte),

– die Systeme werden immer komplizierter (z. B. das digitale Vermittlungsnetz für Sprache und Daten und die militärischen Warnsysteme).

3. Aufgrund ihrer phantastischen Arbeitsleistung sind die Informationssysteme bereits heute in fast allen gesellschaftlichen Bereichen unentbehrlich geworden.

4. Aber wie sehen die Folgen aus, was müssen wir in Zukunft erwarten?

a) Die Spitze des Eisbergs ist durch die Diskussion um den Datenschutz sichtbar geworden, nämlich die Gefährdung der Privatsphäre, der Meinungs- und der Koalitionsfreiheit.

b) Besteht nicht auch die Tendenz der Wissensanhäufung bei den Herren der Systeme? Da Wissen Macht verschafft, besteht die Gefahr einer Machtverschiebung zuungunsten des Bürgers, der sozialen Lenkung und der Manipulation.

c) Werden wir durch die totale Abstützung auf die Informationssysteme von ihnen abhängig oder durch sie verwundbar, z. B. durch Pannen von Frühwarnsystemen (Beispiel USA 1980)?

d) Was kommt auf uns zu, wenn die Informationssysteme immer mehr Arbeitsplätze nun auch in Verwaltung, Entwicklung und Forschung wegrationalisieren?

5. Antwort auf diese Fragen suchen z. Z. nur einzelne Wissenschaftler, Journalisten und Gewerkschafter. Die anfangs der 70er Jahre begonnenen Initiativen der Parteien und Parlamentarier stagnieren.

Wenn wir Herren des Werkzeugs Informationstechnologie bleiben oder erst wieder werden wollen, müssen wir sehr schnell reagieren und dafür sorgen, daß die Folgen transparent und ungefährlich gemacht werden.

(Weitere Informationen siehe bei Wilhelm Steinmüller in VORGÄNGE April 1981, S. 55 ff.)

2b) Antrag des OV Stuttgart

Privates kommerzielles Fernsehen

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, der Einführung kommerziellen Fernsehens entgegenzutreten, insbesondere sofern es auf dem Wege der Bildung regionaler Träger erfolgt, in denen die öffentlich-rechtlichen Anstalten mit den Verlegern kooperieren sollen.

1. Von großen Teilen der Bevölkerung zu lange unbemerkt, wird die Medienlandschaft in Deutschland verändert. Mit der Möglichkeit der Einführung neuer Technologien erhält der Wunsch einiger Großverleger neuen Auftrieb, ein privates, kommerzielles Fernsehen einzuführen. Ein privates, durch Werbung finanziertes Fernsehen bringt jedoch keineswegs die oft versprochene Pluralität der Meinungsbildung und Information durch Konkurrenz, sondern führt vielmehr, wie auch ausländi-

sche Beispiele zeigen, zu einer stärkeren Vereinheitlichung und inhaltlichen Angleichung des gesamten Programmangebots, und dies aus folgenden Gründen:

– die Finanzierung der Programme durch Werbung bedeutet, daß das erste wirtschaftliche Ziel der Programmgestaltung sein muß, hohe Einschaltquoten zu erreichen;

– dieses Diktat hoher Einschaltquoten führt zur Programmverflachung und hat auch aus Wettbewerbsgründen entsprechende Auswirkungen auf die öffentlich-rechtlichen Programme;

– daraus ergibt sich als Folge eine Vermehrung des individuellen Fernsehkonsums und damit auch, wegen der verstärkten Werbung, eine Vermehrung des Konsums generell, und zwar ohne Rücksicht auf soziale und psychische Folgen;

– das Argument, ein durch Werbung finanziertes Programm „koste ja nichts“, stimmt nicht. Vielmehr werden die Kosten der Werbung von allen Käufern der Produkte, für die im Fernsehen geworben wird, über den Kaufpreis finanziert, und zwar unabhängig davon, ob diese Käufer die Programme ansehen wollen oder nicht.

2. Die privaten Funkmedien verändern den lokalen Werbemarkt. Wenn als Träger, wie zum Teil vorgesehen, ein regionaler Pool von Verlegern und Rundfunkanstalten auftritt, so bedeutet das eine hundertprozentige Monopolisierung der Information im lokalen Bereich. Das ist eine extreme Gefährdung des Grundrechtes auf Informationsfreiheit und das genaue Gegenteil der versprochenen Meinungsvielfalt. Aus diesen Gründen sind wir gegen die Kooperation öffentlich-rechtlicher Anstalten privater Verleger auf regionaler bzw. örtlicher Ebene.

3. Eine zukunftsorientierte moderne, auf Effektivität und Sicherung der Grundrechte ausgerichtete Medienpolitik muß sich ferner an folgenden Punkten orientieren:

– vor einer generellen Programmvermehrung muß Klarheit darüber bestehen, welche sozialen und psychischen Auswirkungen diese nach sich ziehen;

– dasselbe gilt für die Einspeisung ausländischer, durch Werbung finanzierter Programme in bestehende Kabelnetze und die Ausstrahlung deutschsprachiger ausländischer Programme von Satelliten. Damit wird die Medienordnung der Bundesrepublik Deutschland grundlegend verändert, wobei insbesondere noch vollkommen ungeklärt ist, in welchen rechtlichen Formen sich dies auf internationaler Ebene abspielen wird und ob nicht hier die Beeinflussung durch Institutionen und Organisationen außerhalb der Bundesrepublik erfolgt, die politisch von den Trägern der Willensbildung in Deutschland nicht mehr erreichbar sind;

– eine qualitativ erhebliche Verbesserung der bestehenden Medien, insbesondere lokaler Tageszeitungen, ist mit nur einem Bruchteil der Aufwendungen möglich, die für die neuen Medien nötig sein werden;

– dasselbe gilt für regionale und lokale Rundfunkprogramme der öffentlich-rechtlichen Anstalten;

– vor Schaffung vollendeter Tatsachen muß eine verstärkte Aufklärung der Bevölkerung über die Veränderungen der Medienlandschaft erfolgen, insbesondere durch Schule und Institutionen der Erwachsenenbildung. Gerade dieser letzte Punkt ist von enormer Bedeutung, weil sich schon jetzt zeigt, daß einige Redaktionen in der medienpolitischen Auseinandersetzung ganz massiv ausschließlich die Interessen ihrer eigenen Verlage vertreten.

2c Antrag von Klaus Scheunemann, Frankfurt

Gegen Zulassung privater Veranstalter im Medienbereich

Die 7. ordentliche Delegiertenkonferenz möge beschließen:

Der Bundesvorstand der HU wird beauftragt, sich weiterhin zu beteiligen an Initiativen und Aktionen gegen die Zulassung privater Veranstalter im Bereich der elektronischen Massenkommunikation einschließlich des Kabelfernsehens und des Satellitenfernsehens. Der Bundesvorstand soll insbesondere auch gegenüber dem Bundesinnenminister und seinem Parlamentarischen Staatssekretär in dieser Frage vorstellig werden. Als Bündnispartner sollen wie bisher vor allem die dju, der Deutsche Journalistenverband und die Rundfunk-Fernseh-Film-Union (RFFU) im DGB angesprochen werden.

Begründung:

Der weltanschauliche Pluralismus, für den die HU entsprechend ihrer Satzung eintritt, ist im Medienbereich schon heute stark eingeschränkt. In den privat kontrollierten Print-Medien bestimmen als Folge des Konzentrationsprozesses immer weniger Verlagshäuser darüber, mit welchen Themen und Positionen das breitere Publikum überhaupt konfrontiert wird. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen) konnte bisher ein bescheidenes Gegengewicht bilden, wenngleich auch hier immer mehr Raum für private Zwecke (Reklame) verlorengegangen ist (vgl. NDR). Um eine öffentliche Meinungsbildung auf der Grundlage möglichst breitgefächelter Information und unterschiedlicher Gesichtspunkte zu sichern, müssen die elektronischen Medien einschließlich der sogenannten Neuen Medien (Kabelfernsehen, Satellitenfernsehen, Videotext) den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zugeordnet werden. Bundestag und Länderparlamente sowie Bundesregierung und Landesregierungen müssen sicherstellen, daß ein Mißbrauch von deutschen Frequenzen oder öffentlich finanzierten Kabelsystemen für privatkontrollierte Programme ausgeschlossen bleibt. Die Nutzung von Kabelsystemen für die Telekommunikation privater und geschäftlicher Art bleibt davon unberührt.

2d Antrag des Ortsverbandes Nürnberg Gewalt im Fernsehen

Die 7. ordentliche Delegiertenkonferenz möge beschließen: Der Bundesvorstand wird die Ortsverbände auffordern, das Thema „Gewalt im Fernsehen“ wieder in die Diskussion aufzunehmen und Möglichkeiten auszuarbeiten, in welcher Form gegen diese Art der Verharmlosung von Rechtsbrüchen entgegengewirkt werden kann.

Seit Jahren beobachten wir mit Sorge im Fernsehen die große Anzahl von amerikanischen Westernfilmen mit Darstellung und Verherrlichung von Brutalität gegenüber Menschen und Sachen, mit denen Jugendliche angesprochen werden.

3. Nürnberger Ereignisse

3a Antrag des Ortsverbandes Nürnberg Vorgänge in Nürnberg

Die 7. ordentliche Delegiertenkonferenz möge beschließen: Der Bundesvorstand wird beauftragt, aus aktuellem Anlaß der Vorgänge in Nürnberg in dieser Stadt eine Tagung oder zumindest eine Diskussionsveranstaltung durchzuführen. Veranstaltungen der HU zu diesem Fragenkomplex

sollen und können u.E. nicht alle geschehenen Rechtsbrüche feststellen, sondern das Problembewußtsein schärfen und die Zivilcourage stärken.

Hierbei sollten vor allem die politischen Hintergründe erläutert werden, die bei der gegenwärtigen Diskussion in der Öffentlichkeit zu wenig im Vordergrund stehen, weiterhin daß Gesetzeslücken von den derzeitigen Mächtigen in Justiz, Polizei und Staat einseitig interpretiert und gefüllt wurden und nicht zuletzt Ermessensspielräume, für die es derzeit noch keine juristische Begrenzungen gibt, extensiv genutzt wurden; z. B. gibt es in keinem Bundesland Richtlinien für die Durchführung der U-Haft.

Es hat sich weiterhin gezeigt, daß Justiz und Polizei einen breiten Widerhall bei einer unerwartet großen Zahl von Bürgern in der mittleren und älteren Generation fanden.

In einer Zeit, in der rechtsstaatliche Garantien ständig abgebaut werden, zum Teil unter Berufung darauf, daß dieser Rechtsstaat gegen Gewalt geschützt werden müsse, scheint die Frage diskussionswürdig, ob die HU eine konkrete Gelegenheit nutzen sollte, um ihre auf das Grundgesetz bezogene Vorstellung der Bürgerrechte im Rechtsstaat darzustellen.

3 b Antrag des Ortsverbandes Stuttgart

Massenverhaftungen in Nürnberg

Die 7. ordentliche Delegiertenkonferenz möge beschließen:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, an die Justizminister zu appellieren, die Staatsanwaltschaften anzuweisen, künftighin die Vorbereitung und Durchführung von Massenverhaftungen mit hektographiertem Haftbefehl und vorformuliertem vollständigem Einheitstext über Sachverhalt und Rechtsbegründungen zu unterlassen. Mit dieser Anweisung sollte der weitere Hinweis verbunden werden, daß bei Verhaftungen strikt und ausnahmslos die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und der Güterabwägung im Einzelfall zu beachten sind. Die HU hält eine solche Anweisung für erforderlich, da die in Nürnberg tätig gewordenen Ermittlungsrichter die ihnen zukommende Kontrollfunktion gegenüber Staatsanwaltschaft und Partei nicht wahrgenommen haben.

Nach einer rechtlichen Prüfung der Massenverhaftung in Nürnberg stellt die HU fest, daß die Voraussetzungen für die Anordnung der Untersuchungshaft nicht vorliegen. Eine rechtlich vertretbare Begründung für diese Massenaktion wurde nicht gegeben. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist vollständig außer Acht gelassen worden. Es besteht der Verdacht, daß an Stelle einer politischen Lösung der zugrundeliegenden sozialen Probleme die Justiz durch „hartes Durchgreifen“ im Rahmen einer verfassungswidrigen Abschreckungshaft mißbraucht worden ist.

2. Die HU warnt in diesem Zusammenhang eindringlich davor, auf dem Hintergrund von Hausbesetzungen das geltende Demonstrations- und Strafrecht weiter zu verschärfen und damit den Versuch zu unternehmen, große Teile der Jugend zu kriminalisieren. Alle politischen Bestrebungen, die Polizei mit Gummiwaffen und schwerstem Gerät auszurüsten, sind schärfstens zurückzuweisen.

Der Vorwurf der Gewalt darf nicht nur gegenüber den Demonstranten und Hausbesetzern erhoben werden; er richtet sich auch an die zuständigen staatlichen Instanzen, die trotz zahlreicher Warnungen

und Appelle eine unzureichende Wohnungs- und Sanierungspolitik festgeschrieben haben. Ein sozial angelegtes Strafrecht darf nicht nur auf die Täter starren, sondern muß Hintergrund und gesamten Kontext einbeziehen. Die HU fordert deshalb, von einer Verschärfung der bestehenden Bestimmungen abzusehen und statt dessen im Rahmen der grundgesetzlich normierten Sozialpflichtigkeit des Eigentums in Verbindung mit den bereits vorliegenden Gesetzen dafür zu sorgen, daß Hausbesitzer ihre Häuser bewohnbar herstellen und nicht, bis sie unbewohnbar sind, zu Spekulationszwecken verkommen lassen.

4. Verbandsangelegenheiten

4 a Antrag des Landesverbandes Berlin

Mitgliedsausschluß

Die 7. ordentliche Delegiertenkonferenz möge beschließen, das Mitglied Gerhard M. Meyer, Justizsenator in Berlin, aus der Humanistischen Union auszuschließen bzw. ihm den Austritt nahezu legen.

Zu diesem ungewöhnlichen Schritt veranlaßt uns die Entwicklung im Berliner Strafvollzug. Auf mehreren Veranstaltungen in den vergangenen Monaten hatten wir Gelegenheit von Angehörigen der Insassen des Hochsicherheitstraktes über die Auswirkungen und Folgen dieser Einrichtung für die Gefangenen erschreckende Tatsachen zu hören. Wir haben dazu zwei Pressekonferenzen veranstaltet, die in der Presse und im Rundfunk breiten Widerhall gefunden haben. Diese Auswirkungen werden nicht auf diese wenigen Insassen beschränkt bleiben, wenn das Konzept des Justizsenators für die neue Frauenhaftanstalt umgesetzt würde, wie es am 23. März vergangenen Jahres im Berliner Tagesspiegel beschrieben wurde:

„... Der zuständige Unterabteilungsleiter in der Senatsbauverwaltung ... meinte in diesem Zusammenhang, Ziel der Planung sei es, eine wirklich sichere Haftanstalt zu bauen, bei der der Justizsenator ruhig schlafen könne.“

Bauteile ohne Fugen

Entscheidend für die Höhe der Gesamtkosten dürfte nach Darstellung von Experten der Bauverwaltung sein, daß der in Plötzensee entstehende Hochsicherheitstrakt das Modell für die übrigen fünf Vollzugsgebäude darstellt. Diese sogenannten Wohneinheiten sollen sich nur in Nuancen vom Hochsicherheitstrakt unterscheiden. Der Hochbau-Leiter beim Bausenator ... teilte mit, der Hochsicherheitstrakt sei unabhängig entwickelt worden, man habe dieses Bausystem dann für alle Häuser gewählt. Die von seiten der Justiz hinsichtlich des Hochsicherheitstraktes verlangte Bauausführung habe zum Beispiel bei den fugeulosen Bauteilen kostenmäßig durchgeschlagen.

Sägezahn-Fassade gegen Kontakte

Es sei eine Musterzelle entwickelt worden, mit einer Sicherheitstoilette, die nun überall eingebaut werde. Ferner ist die sogenannte Sägezahn-Fassade, durch die Pendel-, Sicht- und Rufkontakte ausgeschlossen werden, auch für die Vollzugsgebäude geplant, die für den normalen Erwachsenen-Vollzug, Jugendvollzug, Jugend-Drogenstation, für Behandlungsgruppen, für den Bereich Mutter und Kind und sogar für den offenen Vollzug bestimmt sind ...“

Wie im gleichen Artikel hervorgehoben wird, werde mit diesem Neubau absolutes

Neuland für den deutschen Gefängnisbau beschritten. Unter Justizsenator Meyer sei Berlin auf diesem Gebiet Vorreiter. Das Berliner-Gefängnis-Modell sei der Beginn einer Serie ähnlicher Haftanstalten im Bundesgebiet.

Wir meinen, diese Entwicklung darf nicht eintreten und wir meinen, daß in der Humanistischen Union für solche Konzepte eines seiner Mitglieder kein Platz ist.

4b) Antrag des Bundesvorstands

Der Bundesvorstand beantragt, ungeachtet der Bedenken gegen den Hochsicherheitstrakt, das Mitglied Gerhard M. Meyer nicht auszuschließen.

4c) Antrag von Dr. Otto Bickel zum Finanzbericht

Die Delegiertenkonferenz ermächtigt den Vorstand, den Jahresbeitrag ab 1982 zu erhöhen. Vorschlag: Regelbeitrag DM 10,-/Monat, ermäßigter Beitrag DM 3,-/Monat. Begründung: Nach 4 Jahren unveränderter Beitragshöhe machen es die steigenden Kosten in allen Bereichen unbedingt erforderlich, den Mitgliedsbeitrag zu erhöhen.

4d) Antrag des OV Essen

Mehr Zusammenarbeit mit Basis- und Bürgerinitiativen

Die 7. ordentliche Delegiertenkonferenz möge beschließen:

Alle Gremien der HU sollen ihre Bereitschaft bekräftigen, zur Sicherung der demokratischen Grundrechte mit anderen Organisationen und Initiativen zusammenzuarbeiten.

Die Humanistische Union ist der Auffassung, daß Ausbau und Verteidigung humaner Positionen in unserer Gesellschaft nicht allein durch die parlamentarische Vertretung von Bürgerinteressen zu erreichen sind, sondern der Unterstützung durch Basisinitiativen und Kampagnen aktiver Bürger bedürfen. Sie begrüßt und unterstützt daher Bestrebungen, gegen die Durchsetzung des Atomstaats, gegen die Militarisierung der bundesrepublikanischen Gesellschaft, gegen die Preisgabe des Rundfunksystems an private Profitinteressen u. ä., eine Vielfalt von Protestformen und Aktionen zivilen Ungehorsams zu mobilisieren; sie wird bemüht sein, den in ihren Reihen versammelten Sachverstand und politischen Einfluß in solche Kampagnen verstärkt einzubringen.

4e) Antrag des OV Nürnberg

Akademische Grade in HU-Schriften

Die 7. ordentliche Delegiertenkonferenz möge beschließen: Der Bundesvorstand wird beauftragt, künftig in Broschüren, den VORGÄNGEN und anderen HU-Drucksachen, die Vorstandsmitglieder und Beiratsmitglieder mit Namen, evtl. Beruf, aber ohne Titel aufzuführen.

Wir wurden darauf hingewiesen, daß z. B. in der von der Gustav-Heinemann-Initiative herausgegebenen Broschüre „Bürger gegen Obrigkeitsstaat“ alle Mitarbeiter ohne Titel aufgeführt sind. Unsere Drucksachen dagegen erwecken offenbar leicht den Eindruck, als lege die HU Wert darauf, als eine elitäre Organisation zu erscheinen.

5. Strafe/Strafvollzug

5 a Antrag von Prof. Ossip K. Flecht-heim/Berlin

Lebenslange Haft

Die 7. ordentliche Delegiertenkonferenz möge beschließen:

Der Bundesvorstand der HU wird beauf-

tragt, den Ministerpräsidenten von Hessen zu bitten, den seit 34 Jahren einsitzenden Christian LÖFFLER unverzüglich zu begnadigen.

Darüberhinaus wird der Bundesvorstand den Bundesjustizminister ersuchen, eine Liste all der Personen zu erstellen und zugänglich zu machen, die länger als 20 Jahre in Haftanstalten der Bundesrepublik Deutschland inhaftiert sind.

5 b Antrag des Ortsverbandes Essen

Sozialtherapeutische Anstalten

Die 7. ordentliche Delegiertenkonferenz möge beschließen:

Der Bundesvorstand wird gebeten, in einem Schreiben an die Landtagsfraktionen aller Bundesländer mit Nachdruck auf die Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen zur Einrichtung sozialtherapeutischer Anstalten und auf ihre Erfüllung auch durch den Gesetzgeber zu drängen.

Die Strafrechtsreform sah mit dem Gesetz vom 4. Juli 1969 die Einrichtung sozialtherapeutischer Anstalten zum 1. Oktober 1973 vor. Nach ausländischen Vorbildern (Österreich, Dänemark, Schweden und Niederlande) sollten für einen bestimmten Personenkreis, der in § 65 StGB näher beschrieben wird, therapeutische und soziale Hilfen unter ärztlicher und psychologischer Mitverantwortung in der Leitung dieser Anstalten angeboten werden.

Nach einer Verschiebung des Inkrafttretensstermins auf den 1. Januar 1978 wurde sodann ein noch späterer Zeitpunkt, nämlich der 1. Januar 1985 bestimmt. Inzwischen sind begründete Zweifel aufgekommen, ob dieser Termin eingehalten wird.

Selbst die Bundesregierung beklagt mittlerweile, daß die Länder keine ausreichenden Anstrengungen unternehmen und zum Teil weit hinter dem vom Gesetz geforderten zurückgeblieben sind. Mehrere Bundesländer haben nachweislich die Arbeiten zum Ausbau sozialtherapeutischer Anstalten überhaupt nicht oder jedenfalls nicht nennenswert weitergeführt. Dabei müßten diese Länder wissen, daß die bisherigen Erfahrungen in den Modellanstalten positiv sind und ausreichen.

6. Emanzipation

6 a Antrag des AK „Emanzipation von Frau und Mann“ des OV München

Antidiskriminierungsgesetz (ADG)

Die 7. ordentliche Delegiertenkonferenz möge beschließen:

1. Der Bundesvorstand soll sich weiterhin um die Umsetzung dieser HU-Initiative kümmern.

2. Weitere Parteien sollen für die Durchsetzung des ADG gewonnen werden, z. B. durch Tagungen mit politischen Gruppen (z. B. ASF), mit Politikern, Politikerinnen, mit Gleichstellungsstellen.

3. Der Bundesvorstand soll sich darum bemühen, daß die HU bei dem im Herbst 81 angesetzten Hearing des Familienministeriums zu einem ADG gehört wird.

4. Der Bundesvorstand soll den demnächst zu erwartenden ADG-Entwurf aus dem BMI prüfen und dazu Stellung nehmen.

5. Jede Gelegenheit soll von der HU genutzt werden, Öffentlichkeit herzustellen.

6 b Antrag des Landesverbandes Berlin § 218

Die 7. ordentliche Delegiertenkonferenz möge beschließen:

Die Humanistische Union setzt sich für die

sofortige ersatzlose Streichung des § 218 ein.

6 c Antrag des Ortsverbandes Nürnberg § 218

Die 7. ordentliche Delegiertenkonferenz möge beschließen:

Der Bundesvorstand soll die Ortsverbände bitten, mehr Kontakt untereinander aufzunehmen, gegenseitig Adressen guter Beratungsstellen auszutauschen, liberale Ärzte und Krankenhäuser bekanntzugeben.

Außerdem wäre zu überlegen, in welcher Form die HU die ärztlichen Standesorganisationen direkt ansprechen sollte.

Die gesetzliche Änderung des § 218 ist eine langwierige Angelegenheit. Wir stimmen jedoch BVG-Richter Hirsch zu, wenn er behauptet, wir schöpfen die bestehenden gegenwärtigen Möglichkeiten in keiner Weise aus.

7. Sozialbereich

7 a Antrag von Klaus Scheunemann, Frankfurt

Humanisierung der Krankenversorgung

Die 7. ordentliche Delegiertenkonferenz möge beschließen:

Der Bundesvorstand der HU wird beauftragt, sich für eine Humanisierung der Krankenversorgung in der Bundesrepublik einzusetzen. Dazu zählen insbesondere:

a) Die Umgestaltung der Gebührenordnungen zugunsten persönlicher ärztlicher und therapeutischer Leistungen anstelle der Überbewertung und Überdotierung des Einsatzes von Apparaten und Medikamenten.

b) Die Schaffung von Vorkehrungen gegen unnötige Operationen. Obligatorische Zweitgutachten vor chirurgischen Eingriffen könnten helfen, die im Weltvergleich sehr große (und kostenträchtige) Operationshäufigkeit z. B. am Appendix, an den Rachenmandeln, an der Gebärmutter und an der Prostata zu reduzieren.

c) Volle Dienstbereitschaft von Krankenhäusern, Ärzten und Pflegepersonal auch an Wochenenden und in Urlaubszeiten, um z. B. die skandalösen Geburtsschäden durch „programmierte“ Werktags-Entbindungen etc. möglichst auszuschließen. Dienstplanregelungen und Tarifverträge, die einer vollen Dienstbereitschaft an Wochenenden etc. entgegenstehen, müssen durch Gesetz unterbunden werden.

d) Verbesserte Patientenaufklärung, z. B. durch Patientenbriefe.

e) Ausbau der Mitbestimmung des Personals in den Krankenhäusern.

f) Abbau der Klassendifferenzierung in den Krankenhäusern.

g) Reform der Psychiatrie durch schrittweise Auflösung großer Anstalten zugunsten gemeindenaher Kleininrichtungen und ambulanter Hilfe unter möglichst aktiver Beteiligung der Betroffenen und freiwilliger Helfer. Einschränkung der medikamentösen Psychiatrie soweit möglich.

h) Aufhebung der Strafandrohung gegen die sogenannte Sterbehilfe, wenn eine eindeutige und bei klarem Bewußtsein beurkundete Verfügung eines unheilbar Kranken einen Arzt oder nahen Angehörigen zur Sterbehilfe ermächtigt. (Vgl. Kalifornische Regelung).

7 b Antrag des Ortsverbandes Essen

Integration Behinderter

Die 7. ordentliche Delegiertenkonferenz möge beschließen:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, in absehbarer Zeit eine Tagung oder ein Seminar über die Integration Behinderter durchzuführen.

Das Jahr 1981 ist zum Internationalen Jahr der Behinderten erklärt worden. Zu seiner Vorbereitung wurde eine Nationale Kommission gebildet, die nach Beendigung ihrer Arbeit einen Bericht über die Situation in der Bundesrepublik Deutschland herausgab.

Aus diesem Bericht ist für nahezu alle Bereiche herauszulesen, daß auf dem Gebiet der Therapie, der Kindergärten, der Schulen und auch der Werkstätten im Verlauf der letzten Jahre eine Menge geschehen ist, daß aber die Integration der Behinderten in unsere Gesellschaft noch in den Anfängen steckt. Meist ist nicht der Mangel an gutem Willen bei den Nichtbehinderten Schuld, sondern ein erhebliches Informationsdefizit, welches das Aufeinanderzugehen verhindert. Auch unser Erziehungswesen mit seiner strikten Trennung in Sonderkindergärten und Sonderschulen für die Behinderten und Regeleinrichtungen für die Nichtbehinderten blockiert das normale Miteinanderleben und begünstigt Trennungsverhalten.

Auf diesem Gebiet ist man in Italien und den nordischen Ländern, wo Aussonderung weitgehend vermieden wird, erheblich weiter. Warum ist eine ähnliche Entwicklung nicht auch bei uns möglich?

Dies gründlich zu überprüfen – wobei unsere bisher geübte Praxis in Frage gestellt und möglichst vorurteilslos neu überdacht werden sollte – ist sicherlich die Humanistische Union von ihrem allgemeinen Auftrag her berufen.

7c) Antrag des OV Mainz-Wiesbaden Behinderte

Die 7. ordentliche Delegiertenkonferenz möge beschließen:

Die HU fordert die Kultusminister und Sozialminister der Länder dazu auf, die Voraussetzungen für eine vorschulische und schulische Integration behinderter Kinder zu schaffen. Alle sonderpädagogischen Maßnahmen wie Förderunterricht, Sprachtherapie oder Heilgymnastik sollten in den Regelbereich einbezogen werden. Leistungsgefälle und unterschiedliche Auffassungsgabe können in kleinen Klassen durch Binnendifferenzierung aufgefangen werden. Wenn Art und Schwere der Behinderung gemeinsamen Unterricht unmöglich machen, sollte dieser zumindest im gleichen Schulkomplex stattfinden.

Begründung: Die derzeitige Praxis der Aussonderung behinderter Kinder hat nicht den erwarteten Erfolg einer optimalen Förderung erbracht. Behinderte fühlen sich abgeschoben und diskriminiert, Nichtbehinderte haben keine Chance, frühzeitig einen unbefangenen Umgang mit Behinderten zu lernen. Eine gesellschaftliche Integration Behinderter ist nur auf der Basis des Zusammenlebens im Kindes- und Jugendalter möglich.

8 Rechtsextremismus

Antrag des AK „Restaurative Tendenzen in der Bundesrepublik“ des OV München

Die 7. ordentliche Delegiertenkonferenz möge beschließen:

1. Der Bundesvorstand soll sich für die konsequente Anwendung der bestehenden Strafvorschriften zur Eindämmung des Rechtsextremismus einsetzen.

2. Der Bundesvorstand soll bestehende Gesetzesinitiativen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus massiv unterstützen, soweit sie im Sinn der HU sind.

3. Der Bundesvorstand soll eine bundesweite Tagung veranstalten, in der die ökonomischen, sozialen und individual-psychologischen Ursachen des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik transparent gemacht werden.

4. Die einzelnen Orts- und Landesverbände der HU sollen sich mit dem Thema Rechtsextremismus befassen; insbesondere sollen sie die Öffentlichkeit über Ursachen und Erscheinungsformen des Rechtsextremismus aufklären.

5. Die HU soll bundesweit und lokal ihre integrierende Funktion einsetzen, um die verschiedenen antifaschistischen Gruppen und Initiativen bei gegebenem Anlaß zur Zusammenarbeit zu bewegen.

9. Kirche

Antrag von Dr. Otto Bickel/München, Matthias Jungbluth/Köln und Dr. Artur Osenberg/St. Veibert (AG „Trennung von Staat und Kirche“)

Kirchensteuer

Die 7. ordentliche Delegiertenkonferenz möge beschließen:

Der Bundesvorstand der HU wird beauftragt, die von der AG „Trennung von Staat und Kirche“ erarbeiteten Thesen zum Kirchensteuer-Einzug zu übernehmen.

Die Arbeitsgemeinschaft belegt mit diesen Thesen, daß durch den staatlichen Kirchensteuer-Einzug Religionsfreiheit und Datenschutz verletzt werden.

10. Ausländer

Antrag von Klaus Scheunemann, Frankfurt
Kommunalwahlrecht für Ausländer

Die 7. ordentliche Delegiertenkonferenz möge beschließen:

Der Bundesvorstand der HU wird beauftragt, sich in geeigneter Form für die Einführung des Kommunalwahlrechts für langjährig in der Bundesrepublik und Westberlin ansässige Ausländer einzusetzen. Dabei sollte auf Regelungen in vergleichbaren Ländern, zum Beispiel Schweden, Bezug genommen werden. Als geeignete Möglichkeiten für ein öffentliches Engagement in dieser Frage sollte der Bundesvorstand in Betracht ziehen:

- Diskussionsveranstaltung beim nächsten Verbandstag
- Fachtagung (ähnlich den Tagungen „Psychiatrie“ und „Seelisch kranke Kinder“)
- Pressekonferenz in Bonn
- Artikel des Bundesvorsitzenden oder eines anderen Juristen aus dem Bundesvorstand sowohl in den „Mitteilungen“ als auch in den VORGÄNGEN.

Begründung:

Während der Einführung des Wahlrechtes für Ausländer bei den Bundestags-, Europa- und auch den Landtagswahlen

staats- und verfassungsrechtliche Bedenken entgegenstehen (Doppeltes Wahlrecht für EG-Ausländer etc.), sollte – wie in Schweden – für das Kommunalwahlrecht allein die Dauer der Ansässigkeit in einem bestimmten Land den Ausschlag geben. Zu denken wäre an einen Mindestaufenthalt von vier Jahren (typische Legislaturperiode von Kommunalparlamenten in den meisten Bundesländern).

Das Wahlrecht sollte nach Ablauf einer gesetzlich vorzusehenden Mindestaufenthaltsdauer allen Ausländern über 18 Jahren zuerkannt werden, gleichgültig, ob es sich um Arbeitnehmer aus EG-Staaten, um Arbeitnehmer aus Nicht-EG-Staaten, um Studenten, Geschäftsleute, Soldaten oder Familienangehörige handelt. In einer ersten Phase wäre eine Beschränkung auf EG-Ausländer vertretbar.

11. Bildung

11a) Antrag des AK „Erziehung zur Erziehung“ des OV München

Wehrkundeunterricht

Die 7. ordentliche Delegiertenkonferenz möge beschließen:

Die Humanistische Union lehnt den von Bundesminister Apel vorgeschlagenen Wehrkundeunterricht (natürlich läuft dieser Unterricht bei Apel & Co. unter einem anderen Firmennamen) ab; insbesondere haben Bundeswehroffiziere in Schulen nichts zu suchen, es sei denn bei Diskussionen mit Vertretern pazifistischer Organisationen. Die von Minister Apel befürchtete Zunahme pazifistischer Tendenzen darf nicht gestoppt werden.

11b) Antrag des AK „Erziehung zur Erziehung“ des OV München

Schulbücher

Die 7. ordentliche Delegiertenkonferenz möge beschließen:

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, sich in geeigneter Weise der Sache „Schulbücher“ anzunehmen, und zwar in Bezug auf

- ihre Inhalte (Verwissenschaftlichung, veraltete Rollenklischees, Zukurzkommen von Wirtschafts-, Gesellschafts-, Gewerkschaftsfragen etc.);
- die Zulassungspraktiken durch die Kultusbürokratie.

11c) Antrag des OV Nürnberg

Grenzen in den Schulatlanten

Die 7. ordentliche Delegiertenkonferenz möge beschließen:

Der Bundesvorstand nimmt das Vorhaben der Kultusministerkonferenz, die Grenzen von 1937 in den Schulatlanten einzuziehen, zum Anlaß für eine HU-Veranstaltung. Die HU müßte dann bereit sein, sich auf eine Diskussion mit den Vertriebenenverbänden einzulassen, deren Lobby offenbar immer noch stark genug ist, um in der KMK ein Thema aufzuwerfen, das nach dem Warschauer Vertrag völkerrechtlich nicht mehr zu stützen ist.

12. Verschiedenes

Antrag des Ortsverbandes Nürnberg

Bevölkerungs- und Familienpolitik

Die 7. ordentliche Delegiertenkonferenz möge beschließen:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, die steckengebliebene Diskussion um eine zeitgemäße Bevölkerungs- und Familienpolitik zu intensivieren.

Im Ortsverband Nürnberg besteht die Ansicht, daß es heute genügend Ursachen gibt, die Konzeption einer notwendigen Bevölkerungspolitik und Familienpolitik grundsätzlich breiter zu diskutieren, als nur im Rahmen des § 218.

Begründung: Sicher handelt es sich einerseits um die noch nicht zu Ende geführte Auseinandersetzung mit überholten, zu meist klerikalen Wertvorstellungen (wie es im Werbeprospekt der HU heißt).

Andererseits kann Familienpolitik und Bevölkerungspolitik u.E. heute nur im weltweiten Zusammenhang gesehen werden: – d. h. wir können es uns auf die Dauer nicht erlauben, politische Schwierigkeiten, die letztlich in den Überbevölkerung bei uns ihren Ursprung haben*, auf dem Rücken anderer auszutragen. Von den nur scheinbar vor allem wirtschaftlichen Schwierigkeiten in den dichtbesiedelten Industriestaaten gehen mehr Gefahren für den Weltfrieden aus als von der Überbevölkerung der Dritten Welt.

Modelle für eine verantwortungsvolle Bevölkerungs- und Familienpolitik müssen bei uns entwickelt und praktiziert werden, um von Ländern und Bewohnern der Dritten Welt als Vorbild angenommen zu werden.

* Sich heute schon abzeichnende zukünftige Verteilungskämpfe, z. B. Fischereirechte, Energiefragen und die Zerstörung der Umwelt sowie die daraus resultierenden Ängste und ihre innenpolitischen Begleiterscheinungen, geben immer häufiger Anlaß zu polizeistatlichen Gewaltmaßnahmen.

Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) gegründet

Die Humanistische Union hat sich auf ihrer Tagung in Bremen intensiv mit dem Thema der passiven Euthanasie beschäftigt. In der Zwischenzeit wurde aus der vom Bund für Geistesfreiheit in Nürnberg (bfg) hervorgegangenen „Initiative für Humanes Sterben auf Wunsch des Sterbenden“ heraus ein Verein gegründet, der auf Bundesebene die Anhänger der humanen Sterbehilfe sammeln und Kontakte zu den entsprechenden Organisationen im Ausland – besonders in den angelsächsischen Ländern – pflegen soll.

Der Verein führt den Namen „Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e.V.“, ist im Vereinsregister Nürnberg eingetragen und hat bereits mehrere hundert Mitglieder. Bundesvorsitzender ist Diplom-Politologe Hans Henning Atrott, Geschäftsstelle dessen Wohnung in 8900 Augsburg, Kriemhildenstraße 4, Tel. 08 21 / 31 12 02. Stellvertretender Vorsitzender ist Dr. med. Wilhelm Rasche, Würzburg. Das

vierteljährlich geplante Organ der DGHS trägt den Titel „Humanes Leben, Humanes Sterben.“

Da für die Anerkennung der „Gemeinnützigkeit“ und damit der Zuerkennung des Spendenprivilegs vom Finanzamt noch einige Satzungsänderungen gefordert werden, wurde am 23. Mai eine Außerordentliche Bundesmitgliederversammlung einberufen.
Dr. Otto Bickel

HU unterstützt Martin Hirsch gegen CSU-Schelte

Kollektivbeleidigungen der deutschen Justiz hatte der rechtspolitische Sprecher der CSU-Landesgruppe im Bundestag, Fritz Wittmann, Bundesverfassungsrichter Martin Hirsch vorgeworfen.

Der CSU-Sprecher wandte sich in seiner heftigen Kritik gegen Interview-Außerungen Hirschs, es sei „die große Schande der deutschen Nachkriegsjustiz“, daß sie es nicht fertig gebracht habe, „einen einzigen dieser Mörder in der Richterrobe zur Rechenschaft zu ziehen“. Hirsch hat-

te damit bemängelt, daß nach dem Krieg kein Richter aus der NS-Zeit wegen Rechtsbeugung verurteilt worden ist. Sein Anlaß war der Entscheid des Berliner Kammergerichts, den Freispruch des angeblichen Reichstagsbrandstifters Marinus van der Lubbe vom Dezember 1980 durch das Berliner Landgericht wieder aufzuheben.

Die Humanistische Union erklärte sich solidarisch mit Martin Hirsch; Ulrich Klug erklärte dazu in einer Stellungnahme gegenüber der FR, es sei nicht nur erlaubt, sondern geradezu geboten, daß ein Verfassungsrichter sich kritisch über die fatale bundesdeutsche Rechtsprechung äußere, mit der die Terrormorde des Nazi-Regimes an ausführenden SS-Männern gehandelt, die Schreibtischtäter in Richterroben aber damit entschuldigt werden, sie hätten das von ihnen begangene Unrecht nicht durchschaut. Die Gesamtpartei der CSU werde sich darüber äußern müssen, ob sie diese empörende Art von Vergangenheitsbewältigung ihrer Landesgruppe billige.

Zum Tode von Hans Robinsohn am 28. April 1981

Rede Gerd Hirschauers bei der Trauerfeier in Hamburg am 8. Mai 1981

Liebe Susi und Peter Robinsohn, liebe Freunde von Hans Robinsohn,

Dr. Hans Robinsohn ist tot. Ich bin von diesem plötzlichen Tod Hans Robinsohns mehr betroffen als ich in Worte fassen kann. Er war 30 Jahre älter als ich; für mich aber war er eigentlich immer genauso alt wie ich, wenn auch in vielem erfahrener und wissender. Ein Freund schlechthin.

Es gibt eine Beständigkeit, Ausdauer und Treffendheit des menschlichen Urteils, der Einschätzung politischer Entwicklungen, der Besonnenheit im Ergebnis, bei denen ich nur sagen kann: was Hans Robinsohn gesagt hat, über was er politisch geurteilt hat, das war ein Urteil, auf das man sich verlassen konnte.

1967 habe ich Hans Robinsohn im Vorstand der Humanistischen Union kennengelernt; dort war er Mitglied, bis er in den Jahren 1973 bis 1975 deren Vorsitzender wurde. Seit 1969 – also seit 12 Jahren – hat Hans Robinsohn regelmäßig in der von mir redigierten Zeitschrift für Gesellschaftspolitik „Vorgänge“ politische Kommentare und Artikel geschrieben. Die Klarheit, Einfachheit und Besonnenheit seiner Schreib- und Redeweise hat jeden überzeugen können. Jedermann möchte meinen, er habe dies und nur dies ja schon immer gedacht und ihm sei geläufig, was ihm durch Robinsohns Diktion erst geläufig wurde. Politik wurde durch ihn – mit einleuchtenden Nennungen – erst auf einen Nenner gebracht. Ich weiß nicht, wie wir ihn ersetzen können.

Das war Robinsohns politisch-schriftstellerische Funktion in den letzten 15 Jahren. 20 Jahre früher, 1941/42 in der Emigration in Dänemark und Schweden, hat er ein großes Manuskript verfaßt: „Der Selbstmord einer Republik“, das – ungeheuer weitsichtig – die Weimarer Republik als gescheitert beschreibt: Nicht nach Jahren gemessen, sondern nach Monaten: Die ersten 19 Monate dieser Republik waren deren Untergang, weil alles schon nach rechts hin entschieden war. Klarsichtiger konnte einer diese republikanische Geschichte gar nicht beschreiben.

Ich habe ein Zitat von Rosa Luxemburg an den Anfang für Hans Robinsohns Todesanzeige gesetzt. Mit Luxemburgs politischer Richtung hat ihn nur wenig verbunden; aber wohl mit Rosas Haltung, daß Freiheit immer zuerst die Freiheit des anders Denkenden sei. Sie war Kommunistin, er linker Liberaler: Die Freiheit, die die Freiheit des anders Denkenden ist, das hat beide bewegt! Und das hat ihn mit ihr, der 1918 Ermordeten, verbunden. Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit (oder Menschlichkeit), die großen Parolen der Großen Revolution – das war Hans Robinsohns praktiziertes Leben. Einfach, nüchtern, ohne große Geste.

Es gibt auch das Buch von Robinsohn über „Rassenschandurteile 1933 bis 1945 im Oberlandesgerichtsbezirk Hamburg“, veröffentlicht vom renommierten Institut für Zeitgeschichte in München. Eine streng wissenschaftliche Arbeit, bei der Hans Robinsohn sich selbst, seine Persönlichkeit, zurückgenommen hat bis zur Selbstverleugnung.

Es gibt dann aber andererseits ein gutes hundert politische Artikel und Kommentare in den „Vorgängen“ und in anderen Blättern, in denen er politische Meinun-

gen so formulierte, daß politische Freunde und Gegner sie zur Kenntnis nahmen. Mit Willi Brandt hat er etwa vor Jahresfrist hier in Hamburg noch ein Gespräch geführt; Gustav Heinemann war ihm kein fremder politischer Partner; Thomas Dehler, der Altliberale, war sein politischer Freund. Und viele andere...

Ich will und muß jetzt hier eingehen auf letzte Erfahrungen, die ich persönlich mit Hans Robinsohn gemacht habe; denn Hans Robinsohn war mein verlässlichster Freund. Am 24. März war er zuletzt bei uns in München. Zwei Tage vor seinem zum Tode führenden Sturz in Hamburg, am 11. April, haben wir miteinander vereinbart, uns am 6. bis 8. Mai in Frankfurt treffen zu wollen. Durch Reisen hat er, der geistig frisch, körperlich aber vielleicht doch wohl schon hinfällig war, sich jung erhalten. Ich selbst habe nie daran zu glauben gewagt, daß seine geistige Total-Anwesenheit verbunden war mit einer körperlichen Anfälligkeit (über die ich mit ihm auch gesprochen habe, die er aber immer wieder heruntergespielt hat). Ich glaubte an 95 Lebensjahre – weniger war ja nicht drin! Jetzt aber sind Tochter und Sohn mit seinem Tod konfrontiert. Wir alle.

Der 24. März 1981 in München war möglicherweise für ihn, sicher aber für mich ein Schlüsselerlebnis: Wir hatten bei der HU München ein Podiumsgespräch über „Rechtsextremismus – was läßt sich wirksam dagegen tun?“ vereinbart. Hans Robinsohn hatte ganz selbstverständlich zugesagt. Es gab außer ihm noch vier andere Podiumsdiskutanten. Ich selbst war der Versammlungsleiter. Die Versammlung wurde von Neonazis gestört; Hans Robinsohn hat dort mit einer politischen Konsequenz und Besonnenheit Stellung genommen, als sei dieser neonazistische Angriff nur ein lästiger Vorfall. Es gelang, die Schläger aus dem Saal zu entfernen. Ich habe Angst gehabt; wir haben erlebt, daß es wieder Nazis gibt mit einer kriminellen Energie, die für lange Zeit reicht. Hans Robinsohn hat, auf diesem Podium selbst äußerst gefährdet, durchgehalten und nachher meine Hand gefaßt und gefragt: „Sie haben sich sicher sehr aufgeregt?“. Er hatte sich – wie es den Anschein hatte – gar nicht aufgeregt; denn er hatte das alles ja schon, wie er sagte, 1928 durchgemacht.

Eine stoische Haltung, zu der ich nicht mehr sagen kann außer: Dieser Mann – Hans Robinsohn – weiß und tut, was er spricht, er weiß und bekämpft deshalb, was er heraufkommen sieht. Seine letzten öffentlich gesprochenen Worte – darüber gibt es ein Tonbandprotokoll – lauteten: „Ich erkläre Ihnen ganz offen: Nicht der Neonazismus an sich ist die Gefahr, die Braunzone drum rum ist die Gefahr. Das sind die Leute, die einfach nicht sehen können oder wollen, daß es hier eine Tätigkeit gibt, die der verfassungsmäßigen Ordnung widerspricht. Das, was ganz offen erklärt wird: Die Wiederaufrichtung des nationalsozialistischen Staates, läßt ja an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Aber es geschieht nichts. Es ist derselbe Fehler, der in der Weimarer Republik gemacht wurde. Es ist auch eine falsche Psychologie. Denn in Wirklichkeit verstehen diese Kreise, die für Härte sind, gar nicht, daß nichts passiert. Die fühlen sich, wie es mal Alfred Döblin gesagt hat, immer heftiger nicht vor den Kopf gestoßen, und das bringt sie zu einer immer

weiteren Kühnheit in ihren Formulierungen und in ihren Taten.

Ein Staat, der nicht die Kraft hat, mit so etwas fertigzuwerden, wobei er doch nach der anderen Seite mit allem fertig wird, viel zu stark vielleicht, manchmal unmenschlich – aber nach der Richtung tritt eine Lähmung ein; und deswegen habe ich keine gute Prognose für diesen Staat.“ Ich muß hier noch auf einen Aspekt eingehen, der eigentlich keinerlei Bedeutung haben müßte in diesem verrückten Deutschland der zweiten Republik, aber trotzdem immer noch herausragend ist: Hans Robinsohn war Jude. Nicht glaubensmäßig, sondern – per Dekret der Nazis – rassenmäßig. In den Jahren 1933 bis 1938 hat er als Deutscher zusammen mit anderen gar nicht selbstverständlich in einer weitverzweigten Widerstandsgruppe gearbeitet. Nach der sog. Reichskristallnacht 1938 mußte er Deutschland verlassen, emigrierte nach Dänemark und später nach Schweden. Er hat es nicht aufgegeben, nach 1938 und nach der Befreiung 1945 – übrigens an einem 8. Mai, wie heute – ein Deutscher zu sein und sich um die deutschen Dinge zu kümmern.

Vielleicht die wichtigsten Deutschen der letzten 150 Jahre waren Juden: Karl Marx, Sigmund Freud, Albert Einstein. Hans Robinsohn gehört in die große Reihe deutscher Juden von Marx bis Ossietzky, von Heine bis Tucholsky, von Freud bis Adorno usw., die das deutsche Geistes- und Politikleben bestimmt haben. Ohne sie wären wir nicht, was wir sein können, nämlich menschliche Deutsche... Hans Robinsohn war ein großer, ein bewegender Mensch.

(Hans Robinsohn ist am 2. 3. 1897 in Hamburg geboren; am 13. April 1981 stürzte er in seiner Hamburger Wohnung. Von dem Schädelbruch, den er erlitt, konnte er sich nicht mehr erholen, und am 28. April starb er.)

Rechtsextremer Schlägertrupp versucht HU-Versammlung zu sprengen

Verletzte und Strafanzeigen wegen Hausfriedensbruch und Körperverletzung waren das Ergebnis gewaltsamer Störungen einer Veranstaltung der Humanistischen Union München im März zum Thema „Rechtsextremistische Organisationen und Propaganda – was läßt sich wirksam dagegen tun?“.

Nachdem in einer anschließenden Diskussion der ebenfalls anwesende Vorsitzende der sog. „Volksozialistischen Bewegung Deutschlands“ (VSBd), Friedhelm Busse, für Angriffe gegen die Rechtsordnung der Bundesrepublik heftigen Widerspruch gerntet hatte, ging eine Gruppe von rund zehn Jugendlichen mit Handgreiflichkeiten und Fußtritten gegen Zuhörer vor.

Trotz mehrfacher Aufforderung durch die Versammlungsleitung, den Saal zu verlassen, schlugen die Störer weitgehend wahllos mit Fäusten und Stühlen auf Unbeteiligte ein. Sie waren nur mit erheblichen Anstrengungen aus dem Saal zu drängen, den sie mit dem „Deutschen Gruß“ und dem Ruf „Rotfront verrecke“ verließen.

(Im Diskussionsteil finden Sie Näheres über die Veranstaltung; dort haben zwei Teilnehmerinnen den Verlauf und die daraus zu ziehenden Konsequenzen kontrovers dargestellt.)

Recht und Rechtsmißbrauch

Heftige Reaktionen gab es auf die Verhaftungen von 141 Besuchern eines Jugendzentrums in Nürnberg. In zahlreichen Erklärungen und Protestaktionen wurden Polizei und Justiz scharf angegriffen, weil durch die Verhaftung aller Besucher nach einer Straßendemonstration mit einzelnen gewalttätigen Ausschreitungen der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verletzt wurde.

Der Landesverband Bayern und der Bundesvorstand haben dazu Stellung genommen; hier der Wortlaut der Erklärungen:

Die der Inneren Sicherheit verpflichteten Rechtsnormen in der Bundesrepublik Deutschland basieren auf dem Prinzip der Güterabwägung, zwischen der Effektivität der Verbrechensbekämpfung und den Schutzrechten des Bürgers. Dieses Prinzip wurde durch die Vorgänge in der Nacht vom 5. zum 6. März dieses Jahres, bei dem 141 Bürger in Nürnberg festgenommen wurden, verlassen. Junge Menschen wurden auf eine erschreckende Art und Weise kriminalisiert. Die moralischen und geistigen Schäden, die bei den Inhaftierten zwangsläufig entstehen müssen, stehen in keinem Verhältnis zum Sicherheitsbedürfnis der Bürger.

Der Landesverband der Humanistischen Union in Bayern protestiert auf das schärfste gegen dieses einem Freiheitlich Demokratischen Rechtsstaates unwürdige Verhalten und fordert die sofortige Freilassung aller Inhaftierten.

Sophie Rieger

Stellvertretende Landessprecherin

Die von der Bayerischen Staatsregierung offensichtlich angeleitete Vorgehensweise der Staatsanwaltschaft und die skandalöse Bereitschaft der Justiz zur ungeprüften Ausstellung von Haftbefehlen stellt eine Störung des öffentlichen Friedens dar.

Die Bayerische Staatsregierung will „Flagge zeigen“, wie sie schon vor einigen Wochen angekündigt hat. Über den politischen Schaden, den sie damit anrichtet, ist sie sich wohl kaum im klaren. Die beabsichtigte Verschärfung des Demonstrationsrechts deutet an, mit welchen Mitteln die staatliche Gewalt den Rechtsfrieden in diesem Land ihrerseits in Scherben legt.

Die HUMANISTISCHE UNION fordert die Nürnberger Kommunalpolitiker auf, allen betroffenen Jugendlichen in unbürokratischer Weise zu helfen. Niemandem dürfen schulische und berufliche Nachteile entstehen. Die Stadt Nürnberg sollte sich überlegen, wie sie den Betroffenen Rechtsschutz gewähren kann.

Ohne eine schnelle Lösung der politischen Probleme, die den Anlaß für die Hausbesetzungen geben, ist der Rechtsfrieden nicht wieder herzustellen. Das Leerstehenlassen von Wohneigentum, insbesondere der öffentlichen Hand, berührt angesichts der städtischen Wohnungsnot Fragen des Grundgesetzes. Angesichts der Versäumnisse von Jahren und der sozialen Not, insbesondere von kinderreichen Familien und weniger gut gestellten Bevölkerungsteilen, nehmen sich die Rechtsbrüche, die mit den Hausbesetzungen verbunden sind, oftmals gering aus. Selbst Politiker gestehen den Hausbesetzern inzwischen zu, durch sie die Wohnungsprobleme in ihrem Ausmaß erst erkannt zu haben. Was jetzt gefragt ist, sind Taten der Wohnungspolitik; für hinhaltende „Gespräche mit der Jugend“ ist die Zeit vorbei.

Der durchgreifenden Änderung der Wohnungspolitik muß eine umfassende Amnestie für die Hausbesetzer folgen.

Bundesvorstand der HU

Im weiteren Verlauf der Diskussion über die Nürnberger Ereignisse und die Hausbesetzungen allgemein, hat sich die HU noch zweimal ausführlich zu Wort gemeldet: Sie hat Stellung genommen zu der Diskussion über neue Polizeiwaffen und hat an einem Memorandum für eine Amnestie für die Hausbesetzer mitgearbeitet.

Amnestie ist vonnöten

Berliner Wissenschaftler haben im April in einem offenen Brief an Hans-Jochen Vogel und die Mitglieder des Abgeordnetenhauses eine Amnestie für Hausbesetzer gefordert. Ulrich Klug hat für die HU das Memorandum, aus dem wir einige Thesen zitieren, unterzeichnet.

1. Die Amnestie, also ein kollektiv geltender und begründeter Straferlaß, ist ein von Zeit zu Zeit notwendiges Mittel des grundgesetzgemäß verstandenen Rechtsstaats.

2. Die gegenwärtig erforderliche Amnestie ist im strikten Sinne als Amnestie zu rechtefertigen, die den sozialen Frieden, der sich an den verwirklichten Rechten der Bürger orientiert, (wieder)herstellen lassen soll. Als solche aber ist sie auch unabdingbar.

3. Die Amnestie ist gerade auch für die politisch verantwortlichen Instanzen notwendig. Sie sind so tief in die Ursachen der Ereignisse verstrickt, daß eine einseitige Bestrafung jedem Rechtsgefühl und jeder Vorstellung für alle geltenden Verhaltensmaßstäbe und entsprechender Gerechtigkeit spottete.

4. Die aktuelle Situation ist dadurch gekennzeichnet, daß auf Regelverletzung polizeilicher Gewalteinsatz, auf polizeilichen Gewalteinsatz Demonstrationen folgen, die teilweise von Gewalterscheinungen begleitet werden. Und so weiter und so fort.

5. Der Sinn des Strafrechts, das dem Grundgesetz folgt, besteht nicht darin, dogmatisch Gewalt mit Gewalt zu begegnen, nach der alttestamentarischen Devise Auge um Auge, Zahn um Zahn. Der Sinn des Strafrechts auch und vor allem als eines sozialen Friedensrechts besteht darin, vor Gewalttaten zu schützen und eine Kette von Gewaltereignissen so zu unterbrechen, daß sozialer, das heißt qualifizierter Friede gewährleistet ist.

6. Versteht man den Rechtsstaat als eine zentrale Äußerung der grundgesetzlich fundierten liberalen Demokratie, dann dürfen seine Instrumente (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte insbesondere) nicht so eingesetzt werden, daß sie als Büttel schierer Repression arbeiten. Der Rechtsstaat soll nicht einfach „Ruhe und Ordnung“ herstellen, sondern eine qualifizierte, nämlich den Rechten der Bürger entsprechende, sie sichernde Form der Ruhe und Ordnung. Nicht Landfrieden als solcher gilt. Vielmehr Landfrieden besteht erst, wenn dieser Friede sozial qualifiziert wird, das heißt wenn er den elementaren Bedürfnissen der Bürger entspricht.

7. Rechtssicherheit ist ein hohes Gut. Es ist wichtig, daß der Bürger weiß, was er

Fritz-Bauer-Preis 1981

Ulrich Vultejus, Amtsrichter in Hildesheim, wird in diesem Jahr mit dem Fritz-Bauer-Preis ausgezeichnet. Der Bundesvorstand hat sich dazu entschlossen, um vor allem die Zivilcourage zu würdigen, mit der sich U. Vultejus, ohne Rücksicht auf seine Karriere und sein Ansehen, bei Vorgesetzten um Liberalisierung und Menschlichkeit in der Strafrechtspflege bemüht.

Der Preis wird Ulrich Vultejus anlässlich der Delegiertenkonferenz am 20. Juni in Marburg verliehen.

erwarten kann, daß er sich auf rechtliche Regeln verlassen kann. Vor allem muß der Bürger sicher sein, daß staatlicher- und polizeilicherseits nicht einfach in seine Rechte eingegriffen wird. Aber Rechtssicherheit kommt nicht dadurch zustande, daß einige Normen abstrakt und ohne Rücksicht angewandt werden. Rechtssicherheit hat eine mehr als formale Qualität. Die Rechtssicherheit steht auf sumpfigem Grund, wenn sie nicht in der Gerechtigkeit und im Gerechtigkeitsgefühl der Bürger ihr Fundament besitzt. Wenn demgemäß eine Amnestie um der Gerechtigkeit und des Rechtsfriedens erforderlich ist, nicht willkürlich, sondern mit klaren und eindeutigen Gründen belegt, dann wird dadurch die Sicherheit des Rechts und die Sicherheit des sich auf das Recht Verlassen-könnens nicht geschwächt, sondern gestärkt.

8. Die Amnestie ist geboten, selbst wenn dadurch nicht garantiert werden kann, daß es nicht umständegemäß erneut zu Gewalthandlungen kommen mag. Wenn es eine Chance der friedlichen Konfliktlösung gibt, die auch langfristige Folgen zu zeitigen vermöchte, dann nur durch Amnestie. Sie wäre selbst dann erfolgreich, wenn es auch später zu einzelnen Gewalthandlungen über gewaltfreie Regelverletzungen hinaus kommen sollte.

Eine Amnestie ist vonnöten. Alle Gründe liberaldemokratischer und rechtsstaatlicher Art sprechen dafür. Eine Amnestie bildet die Ausgangsbedingung einer vernünftigen und friedlichen Lösung. Eine solche erfordert freilich mehr als nur die Amnestie allein. Sie verlangt vor allem auch Formen der politischen Kommunikation, die die Interessen der Instandbesetzer und der ihnen verbundenen Gruppen zu Wort kommen lassen und ihnen eine reale Chance geben bei der Lösung der Probleme mitzubestimmen, die Probleme, mit entsprechenden Mitteln ausgestattet, soweit wie möglich selbständig zu lösen.

Ein erster Schritt zu einem Amnestiegesetz, ein erstes klares Zeichen, das vorwegzusetzen ist, besteht in der Haftverschonung und in einer grundsätzlichen Änderung in der staatsanwaltschaftlichen Anklagepraxis.

Nicht tödliche Waffen = harmlose Waffen?

Die Auseinandersetzungen aus Anlaß der Anti-Kernkraft-Demonstrationen um Brokdorf und die in Zusammenhang mit den Hausbesetzungen stehenden Unruhen waren für den bayerischen Innenminister Tandler Grund, die Ausrüstung der Polizei des Bundes und der Länder mit Gummigeschossen, Plastik-Schrotpatronen und wirkungsvolleren chemischen Einsatzmitteln zu fordern. Damit wurde eine bisher vor allem polizei-intern geführte Diskussion um die Entwicklung und den Einsatz sogenannter „harmloser“ polizeitypischer Waffen mit nicht tödlicher Wirkung in die öffentliche Debatte gebracht.

Wissenschaftler und Techniker sind damit beschäftigt, eine Arsenal von „harmlosen“ Waffen für Militär und Polizei zu entwickeln. Hier eine Auswahl von Waffen, die schon heute neben den bekannteren chemischen Waffen wie Chloracetophenol (CN) in verschiedenen Verabreichungsformen und Gummigeschosse verschiedenster Art, bereits angeboten werden oder sich noch in der Erprobung befinden:

– Phantom-Lichtwerfer (Photic Driver), mit denen die natürlichen Alpha-Beta-Rhythmen im menschlichen Gehirn so beeinflusst werden, daß es zu – nach Herstellerangaben – vorübergehenden Funktionsstörungen des Gehirns kommt,
– „Instant Banana Peel“ – eine schlüpfri-ge Substanz, die, auf die Straße gebracht, dank ihrer Gleitfähigkeit Menschenmengen am Vorwärtsschreiten hindert,

– „Taser“ – eine elektrische Waffe, mit der über zwei mit Drähten verbundene Widerhaken der Gegner angeschossen und über Draht mit Elektroschocks von 5000 Volt Stärke beeinflusst wird. Nach 10 Sekunden wird der Angeschossene bewußtlos,

– Elektro-Schock-Polizeiknüppel, die wie der „Taser“ schwere Elektroschocks erzeugen;

– Weichgummi-Granaten „Soft“ und „Ring“, die eine Störerbekämpfung ohne Nahkampf möglich machen sollen. Beim Aufprallen verlieren diese Granaten bestimmte Dosen von CS,

– „Squawk Box“, Ton-Generatoren, die im Ultraschall-Frequenzbereich Töne erzeugen, die in ihrer Wirkung wie der Photic Driver Störungen der Gehirnfunktion erzeugen sollen,

– Narcotic-Gewehre für den Einsatz gegen Menschen als Weiterentwicklung entsprechender Geräte zur Betäubung von Tieren. Daneben gibt es verschiedenste Instrumente zum Verschuß bzw. zur Zerstäubung irritierender chemischer Substanzen und schließlich diverse Gummi- und Holzgeschosse wie Gummi- und Kunststoff-Schrotgeschosse, die ohne tödliche Wirkung einen Gegner bzw. Rädelsführer in Demonstrationen fluchtunfähig bzw. handlungsunfähig schießen sollen.

Diese Waffen sind bereits von der für den Test von Polizeiwaffen zuständigen „Technischen Kommission“ an der Polizeiführungsakademie bewertet und getestet worden. In der Regel sind sie aufgrund ihrer medizinischen Gefährlichkeit bisher verworfen worden. Aber die politische Problematik dieser „harmlosen“ Waffen liegt jenseits ihrer physikalischen Wirkung. Hier soll zunächst am Begriff „harmlose“ Waffen festgehalten werden, unter dem die Hersteller diese Einsatzmittel anpreisen. Diese Qualifikation als „harmlos“ enthält eine politische „Botschaft“ der

Hersteller an den Käufer und des potentiellen Käufers – wie Innenminister Tandler – an den „Endverbraucher“.

In der Bundesrepublik würde der uneingeschränkte, nur einem operativen Kalkül unterworfenen Einsatz physischer Gewaltmittel mit Todesdrohung (Maschinengewehr, Granatwerfer, Handgranaten) zur Kontrolle und Unterbindung von Massendemonstrationen und massenhaften Regelverletzungen jene gesellschaftliche breite Basis-Legitimität des politischen Systems auch jenseits der von diesen Einsatzmitteln unmittelbar Betroffenen und Getroffenen zerstören, unterminieren. Die Verhältnismäßigkeit der Mittel ist nicht nur ein Rechtsschutz mit Verfassungsrang, sondern zugleich eine Grundvoraussetzung für die Legitimität der Formen politischer Herrschaft und der Erhaltung des politischen Grundkonsenses in diesen Ländern. Von daher ist die Exekutive in Ländern mit demokratischen Verfassungen sowohl rechtlich wie politisch nicht frei in der Wahl der Mittel zur polizeilichen Kontrolle von kollektiven Formen zivilen Ungehorsams.

Für dieses doppelte politische Problem scheinen Polizeiwaffenhersteller aus verschiedenen Ländern der westlichen Demokratien (insbesondere Englands und den USA) eine technologische Lösung anzubieten. Sie bieten seit Jahren eine ganze Palette sogenannter „harmloser“ Waffen – gewöhnlich wird hier dann auch nicht mehr von Waffen, sondern von Einsatzmitteln gesprochen – an, die in ihren Wirkungen in doppelter Weise „harmlos“ zu sein versprechen: Zum einen sollen sie „harmlos“ sein im Sinne physischer Verletzungen für die unmittelbar davon Getroffenen, zum anderen sollen sie „harmlos“ sein im Sinne der politischen Konsequenzen für die politischen Entscheidungsträger, die den Einsatz solcher Waffen zu vertreten haben und schließlich „harmlos“ auch aus der Sicht jener Vollzugsbeamten, die auf Befehl mit solchen tödlichen Mitteln gegen zivilen Protest vorzugehen haben.

Wenn jene Gummi-Projektile benutzt werden, um „anläßlich gewalttätiger Demonstrationen Rädelsführer bis auf mittlere Entfernungen mit einem gezielten Schuß fluchtunfähig zu machen, ohne sie ernstlich oder gar tödlich zu verletzen“ (Schriftenreihe der Polizeiführungsakademie, Heft 1/1974, S. 43), wird damit für die Auseinandersetzung mit sozialen Bewegungen eine technologische Lösung angeboten, die zugleich den politischen Druck in Richtung politischer Lösung sozialer Konflikte verringert, indem sie neue, operative Vorgehensweisen mit vergleichsweise „harmlosen“ Gewaltmitteln der Polizei ermöglicht.

Diese „harmlosen“ Waffensysteme wurden für die Polizei in Ländern mit demokratischen Verfassungen und einer halbwegs wachen Öffentlichkeit entwickelt als Angebot zur Kontrolle politischer und sozialer Bewegungen unterhalb der Schwelle des offenen Bürgerkriegs, in denen sich der gesellschaftliche, demokratisch vermittelte Grundkonsens innerhalb der Gesellschaft als zerstört erweist.

In der internationalen Fachliteratur wird inzwischen kaum noch von „harmlosen“ bzw. nicht tödlichen Waffen zur „riot control“ (Kontrolle von Unruhen) gesprochen. Da der operative Gesichtspunkt, unter dem diese Waffen entwickelt wurden, ihre begrenzte Fähigkeit zum Töten im Vergleich

Arbeitsgemeinschaft für Trennung von Staat und Kirche

Am 4. April 1981 tagte in Nürnberg erneut die Arbeitsgemeinschaft für Trennung von Staat und Kirche mit 20 Teilnehmern, darunter sieben HU-Mitgliedern. Neben einer ausführlichen Diskussion über Strategie und Taktik der Arbeitsgemeinschaft ging es diesmal hauptsächlich um die endgültige Fassung eines schon in mehreren Sitzungen diskutierten Papiers mit dem Titel „Kirchensteuer-Einzug durch den Staat verletzt Religionsfreiheit und Datenschutz“ (entworfen von Dr. Artur Osenberg, St. Velbert). Das Papier wurde einstimmig angenommen und soll zusammen mit den von RA Fischer, Ulm entworfenen Thesen in Form einer Broschüre veröffentlicht werden. Sie soll auch der Delegierten-Konferenz der Humanistischen Union zur Diskussion und Genehmigung vorgelegt werden. Die nächste Sitzung der AG wird im westdeutschen Raum stattfinden und zwar am 15./16. August 1981 beim Bildungswerk NRW der HU in Herdecke. Alle HU-Freunde, die sich für das Thema besonders interessieren, sind herzlich eingeladen.

zum Gewehr und der Pistole ist, wird in der Fachliteratur präziser nach „low-lethal“, „non-lethal“, „sub-lethal“, also statistischen Graden geringerer Tötungswahrscheinlichkeit definiert. In diesen technischen Begriffen ist der Bezug zur Todesdrohung noch enthalten – ist nicht die Harmlosigkeit, sondern die geringere Tötungswahrscheinlichkeit dieser Gewaltmittel zum Definitionskriterium gemacht. Und in der Tat gibt es für die derzeit in der Bundesrepublik bereits eingesetzten bzw. zur Diskussion stehenden neuen Polizeiwaffen hinreichend Belege für Todesfälle bzw. schwere unmittelbare körperliche Verletzungen.

Unterhalb der für den offenen Bürgerkrieg vorgesehenen politischen Waffen wie Gewehre, Maschinengewehre, Granatwerfer (diese beim BGS) klafft für demokratische Gesellschaften eine – durch Mangel an spezifischen Mitteln bedingt – eine operative Lücke für die gewalthafte Bekämpfung sozialer Bewegungen. Jene nun auch in der Bundesrepublik in die Diskussion gebrachten „harmlosen Waffen“ werden als Einsatzmittel angeboten, um diese Lücke zu schließen. Anders formuliert: Es geht darum, soziale Bewegungen mit physischer Gewalt bekämpfen zu können, ohne den Legitimationsverlust des Schußwaffeneinsatzes gegen demonstrierende Menschenmengen als ein das demokratische System sprengendes Mittel riskieren zu müssen.

Gerade aus der „Harmlosigkeit“ dieser Mittel resultiert letztlich die Bereitschaft zu ihrem Einsatz.

Im Zusammenhang mit dem Artikel über Polizeiwaffen möchte wir Sie auf eine Broschüre „Chemische Kampfstoffe – Chemischer Krieg“ aufmerksam machen, die vom „Institut für Internationale Friedensforschung“ (I.I.F.) herausgegeben wurde. Das Ziel des Instituts ist, die Gefährdung des Friedens in der Welt zu erforschen; insbesondere seine Bedrohung durch mißbräuchliche Anwendung von Naturwissenschaften, Technik und Medizin. In diesem Sinne will das Institut diese Wissenschaften sowie gleichermaßen die Völkerverständigung fördern. Die Broschüre und nähere Informationen über das Institut erhalten Sie bei: I.I.F., Adelheidstr. 14, 8000 München 40.

„Gratis-Auskünfte vom BKA“

Ergebnisse einer Aktion des LV Berlin

Als im März letzten Jahres unter dieser oder ähnlich lautenden Überschriften über das öffentliche Angebot von Staatssekretär Andreas v. Schoeler im Bundesinnenministerium berichtet wurde, beim Bundeskriminalamt in Wiesbaden könne um Auskunft über dort gespeicherte Daten angefragt werden, blieb der LV Berlin trotz der positiven Pressestimmen skeptisch. Damit wir uns ein Bild von der Realität der Auskunftspraxis des BKA machen konnten, baten wir u. a. in den HU-Mitteilungen darum, uns dabei gemachte Erfahrungen mitzuteilen; es ging uns um einen Test auf die Wirksamkeit dieses „Auskunftsanspruchs“. Die Resonanz der HU-Mitglieder war – so finden wir – sehr schwach. Es bedurfte erst einer Fülle persönlicher Briefe und Telefonate innerhalb und außerhalb des HU-Kreises, um jene 42 Schriftwechsel zu erhalten, die wir kürzlich auf einer Pressekonferenz vorstellten. Immerhin sind 42 Schriftwechsel, verglichen mit insgesamt 370 Anfragen beim BKA im 2. Halbjahr 1980, schon eine Größenordnung, die einige Schlußfolgerungen zuläßt.

– Hier einige Ergebnisse der Auswertung:

– In 26 Fällen wurde geantwortet, daß keine Daten gespeichert sind. Diese Antwort erhielten u. a. zwei Leute, deren Namen zu Demonstrationszwecken aus Anlaß einer Besichtigung der Berliner Polizeicomputer eingespeist wurden und die plötzlich auf dem Bildschirm Hinweise zu ihrer Person sahen. Die Polizisten am Computer erklärten, daß es sich hier um BKA-Angaben handele. Es gibt weitere Gründe, die Richtigkeit der BKA-Antworten anzuzweifeln. Ein Indiz ist die Standardformulierung in den Antwortbriefen des BKA. Dort heißt es nur, „daß unter Ihren Personalien beim BKA keine personenbezogenen Unterlagen vorhanden sind“. Dies schließt eine Speicherung z. B. in der 3100 Organisationen umfassenden „Organisationskartei“ nicht aus. Eine doch vorhandene Speicherung unter sog. Gruppenmerkmalen ist nach dieser Antwortformulierung weiter möglich.

Im BKA werden zwei Dateien-Arten geführt: der ZPI (Zentraler Personen-Index) als Schlüsseldatei und der „interne“ VNP (Vorgangsnachweis Personen). Dorthin wandern nach einer „vorläufigen Dienstweisung“ vom 10. 10. 79 alle Daten, deren Speicherung im ZPI unzulässig geworden ist. Es muß angenommen werden, daß die Auskunft „nicht gespeichert“ nicht die im internen VNP gespeicherten Daten umfaßt.

Daß das BKA auch nicht das mindeste Interesse hat, hierüber Klarheit zu verschaffen, belegt ein weiteres Schreiben. Ein Anfrager hatte das BKA gebeten, den verwendeten Standard-Text näher zu erläutern. Die Antwort war, „daß in dieser Sache vom Bundeskriminalamt keine weiteren Erklärungen mehr abgegeben werden“.

– 10 Personen erhielten vom BKA die Auskunft, daß sie keine Auskunft bekommen würden, darunter alle 5 Berliner Anwälte, die uns ihren Schriftwechsel mit dem BKA zur Verfügung gestellt hatten. Der in einem Fall eingeschaltete Bundesbeauftragte für Datenschutz antwortete:

„Meine datenschutzrechtliche Prüfung Ihres Falles hat keine Anhaltspunkte für eine Verletzung Ihrer schutzwürdigen Belange ergeben. Dies kann sowohl bedeuten, daß entweder überhaupt keine Daten über Sie gespeichert sind oder daß die

Speicherung rechtmäßig ist. Wie schon in meinem o. a. Schreiben erwähnt, kann ich leider keine genauere Auskunft geben, wenn sich die Sicherheitsbehörde auf, das ihr nach dem Bundesdatenschutzgesetz zustehende Auskunftsverweigerungsrecht beruft, das ich durch Mitteilung der mir bei der Prüfung erlangten Erkenntnisse nicht umgehen darf.“

Diese lächerliche Antwort ist nicht ihm vorzuwerfen, sondern eine Konsequenz der begrenzten Befugnisse, die dieses Amt hat.

– Auch durch sehr lange Beantwortungsfristen und Antworten erst nach mehreren Mahnbriefen hat das BKA alles getan, um diesen Auskunfts-Gnadenakt zu unterlaufen. In drei Fällen kam erst nach 7 Monaten eine Antwort. In über 10 der 24 Fälle kam die Antwort erst nach 2 Monaten.

Soweit einige Ergebnisse dieses „Tests“. Am 18. 2. 1981 stellte das Bundesministerium des Inneren neuformulierte Richt-

Recht auf Akteneinsicht

Für eine Fallsammlung, die den Sinn der Forderung nach einem „Recht auf Akteneinsicht“ exemplarisch deutlich machen kann, bittet der LV Berlin der HU alle Mitglieder und Ortsverbände um Materialien. Wir suchen in erster Linie Schriftwechsel mit staatlichen Einrichtungen, in denen nichtpersonenbezogene Informationen verweigert wurden. Wir sind an Beispielen aus allen politischen Bereichen interessiert, in denen Behörden sich weigerten, für die Meinungs- und Entscheidungsbildung des Bürgers wichtige Informationen (von Gesetzesentwürfen über Dienstvorschriften, intern gehaltene Gutachten, Planungsunterlagen etc.) auf Anfrage herauszugeben. Wir bitten nach Möglichkeit um Kopien des entsprechenden Schriftwechsels und um das Einverständnis, diesen Schriftwechsel – mit oder ohne Namensnennung – veröffentlichen zu können.

Humanistische Union
Landesverband Berlin
Kufsteiner Str. 12
1000 Berlin 62

linien für den Datenumgang des BKA vor, die in der Presse erneut positiv gewürdigt wurden, da Journalisten in der Regel sich nicht einmal die Zeit nehmen (können), diese Richtlinien zu lesen, sondern nur den Presstext des Ministeriums abschreiben. Hier heißt es z. B. unter Punkt 7.2.1: Daten sind regelmäßig zu löschen, „wenn bei dem Betroffenen 10 Jahre lang die Voraussetzungen für eine Aufnahme von Daten in die Dateien des BKA nicht vorliegen...“

Im Klartext: Wenn 10 Jahre lang die Voraussetzungen für die Aufnahme von Daten nicht vorliegen, also 10 Jahre lang rechtswidrige Daten gespeichert wurden, dann sind sie zu löschen!

Die Neufassung der Auskunftsregelung bleibt weiterhin ein durch Generalklauseln durchlöcherter exekutiver „Gnadenakt“. Die Rechtslage hat sich, wie das BKA in

einem Brief an einen auskunftsbegehrenden Bürger schrieb, durch diese Richtlinien nicht geändert. Es gibt keinen rechtlich einklagbaren Auskunftsanspruch.

Dennoch bitten wir darum, diesen Gnadenakt weiterhin in Anspruch zu nehmen, d. h. beim BKA anzufragen, ob und ggf. welche Daten über den Anfragenden gespeichert sind und dem LV Berlin der HU die Ergebnisse (Kopie der Schriftwechsel) mitzuteilen. Nur so können bestehende Regelungen einer konkreten Kritik unterzogen werden.

Die ab 1. März 1981 für das BKA geltenden „Richtlinien für die Errichtung und Führung von Dateien über personenbezogene Daten beim BKA“ sind zu beziehen über: Bundesministerium des Inneren/ Pressedienst, Graurheindorfer Straße 198, 5300 Bonn 1

Auskunftspraxis bei Polizeidaten der Länder

Darüber hinaus bittet der LV Berlin der HU, auch bei den Landeskriminalämtern anzufragen, ob und welche Daten dort gespeichert sind. Grundlage dafür sind die „Richtlinien für die Führung kriminalpolizeilich personenbezogener Sammlungen“, die in der Februar-Konferenz der Innenminister des Bundes und der Länder gebilligt worden sind. Die Landeskriminalämter besitzen um ein Vielfaches größere Datensammlungen als die des BKA. Wir bitten darum, uns die Erfahrungen mitzuteilen, um die praktische Einlösung des polizeilichen Transparenzangebots beurteilen zu können.

Bitte schicken Sie die Unterlagen (Kopien der Schreiben) an:

Humanistische Union
Landesverband Berlin
Kufsteiner Straße 12
1000 Berlin 62

Kultur-Szene in Düsseldorf

Eine lebhaft, manchmal leidenschaftliche, Auseinandersetzung prägte die Podiumsdiskussion über „Die Kultur-Szene in Düsseldorf“, die die Humanistische Union, Düsseldorf, im April mit Günther Beelitz, Rolfrafael Schröder und Manfred Spies durchführte. Beelitz, Generalintendant des Düsseldorfer Schauspielhauses, löste mit seinem Diktum, „Kunst ist nicht für jeden erfahrbar“ scharfen Widerspruch unter den rund 150 Teilnehmern aus. Zustimmung fand hingegen der politische Plakatkünstler Spies („Jeder Mensch hat Kreativität“) und Schröder, Schriftsteller und Leiter des in Düsseldorf eingerichteten „LITERATUR-BÜROS“, der die Öffnung des Schauspielhauses für alternative Theatergruppen und die Umwidmung städtischer Etat-Mittel zugunsten der kulturellen „Szene“ forderte. In der von Dr. Herbert Quandt, dem Düsseldorfer HU-Ortsvorsitzenden, geleiteten Diskussion stieß die Kulturpolitik der NRW-Landeshauptstadt auf heftige Kritik: 72 Millionen DM kommen jährlich – vor allem über Oper und Schauspielhaus – einem Anteil von 7% der Gesamtbevölkerung in Gestalt der Kunst konsumierenden Bürger zu. Ob die repräsentative Kunst angesichts der existentiellen Nöte der jungen Künstler-Generation nicht eine „elitäre Wichserei“ sei, fragte betroffen Manfred Spies und forderte die Beteiligung von Hausinstand-Besetzern an solchen Diskussionen und der lokalen Kultur-Diskussion überhaupt.

Was unsere Kinder seelisch krank macht...

Bericht von Anke Maul

Gewalttätigkeit, Drogensucht, eine lust- und antriebslos herumhängende Jugend. Sind sie alle so? Es gibt auch ihn, den fleißigen, gehorsamen, unauffälligen Jugendlichen, der sich schon mit 20 ausrechnet, wie hoch seine Pension mit 60 sein wird. Fassungslos steht die Elterngeneration diesen Phänomenen gegenüber und fragt sich, was denn eigentlich schief gelaufen sei, so mitten im Frieden und Wohlstand.

Diesen Fragen nachzugehen, hatte sich die Humanistische Union zur Aufgabe gemacht und Wissenschaftler aus den Bereichen der Psychologie, Soziologie und Pädagogik zu einer Tagung unter dem Thema: „Was unsere Kinder seelisch krank macht“ eingeladen, um neben den Ursachen auch praktikable Wege aus diesem Dilemma aufzuzeigen.

Um ein Bild verstehen bzw. es interpretieren zu können muß man erst einmal ein Bild haben und so stellt sich hier die Frage, an welchem Menschenbild orientiert sich der einzelne, orientiert sich die Gesellschaft.

Daß sich in den letzten 30 Jahren die Infrastruktur unserer Gesellschaft tiefgreifend verändert hat, daß nichts mehr so war und sein wird wie „früher“, ängstigt und verunsichert die, die sich als Vorbild für die Heranwachsenden sehen. Erziehungsmodelle, die von vorangegangenen Generationen mit der festen Überzeugung beständiger Gültigkeit weitergegeben, also gleichsam als absolut angesehen werden, erweisen sich heute, angesichts permanenten Wandels, als fragwürdig, wenig hilfreich oder gar schädlich. Der Erziehende sieht sich so immer wieder auf sich selbst zurückgeworfen. Lösbar ist dieses Dilemma nur durch die Aufrichtigkeit des Gefühls und nicht durch die Suche nach erzieherischen Patentrezepten. Der innere und äußere Halt, der früher von der Großfamilie ausging, gehört heute in den Bereich der Märchenerzählungen. Es lebe die Kleinfamilie – zumindest versucht sie es! Der Vater geht früh aus dem Hause, die Mutter bringt per Knopfdruck den Haushalt in Schwung. Am Arbeitsplatz des Vaters „für's Leben zu lernen“ ist wegen der Trennung von Produktions- und Schlafstätte nicht mehr möglich. Der Haushalt selbst bietet wenig Anregungen und Möglichkeiten für das Kind Zusammenhänge zu erkennen und notwendige Fertigkeiten zu erlernen. Zudem sind die Mütter als einzige permanente Ansprechpartner für den ungeheuren Wissensdrang und die unverbrauchte Kraft der breiten Gefühlsskala eines lebendigen kleinen Menschen völlig überfordert. „Diese Rumpffamilie hat nicht die Spannkraft, auch extreme Gefühle wie Zorn und Aggressivität, Liebe und Trauer, Freude und Verzweiflung auszuhalten. Statt Leben zuzulassen, produziert sie Stille, Lähmung, verhaltene Wut und Gereiztheit.“ (Frau Dr. Köttingen)

Hier das Kind in seinem Wissensdrang zu begleiten, es mit Emphase statt ausschließlich Intellekt behutsam darauf vorzubereiten, daß Widersprüchlichkeit im Fühlen, Denken und Handeln zum Leben dazugehören, daß Verzicht und Wunscherfüllung, die Befähigung zum Gehorsam wie auch Ungehorsam einander nicht ausschließen, daß Antworten, die heute

gefunden worden sind, dennoch dem Wandel und dem Messen an der Realität unterworfen bleiben und jede Wahrheit nur eine sehr persönliche und situative und nie eine allgemeine sein kann. All diese Zwiespältigkeit bedingt ein ständiges Offensein und „Sowohl-Als-Auch“, eine durch ständige Übung erprobte Kenntnis der eigenen Kräfte und Möglichkeiten. (Dr. E. Thiemann)

Hier stellt sich folgerichtig die Frage: lassen sich diese Ideale in einer üblichen 3-Zimmer-Wohnung leben und vorleben? Eltern und Kinder werden hier von einer „ruhebedürftigen“ Umgebung, die keine positive Einstellung zu der Ursache des Lärms hat, massiv unter Druck gesetzt. Bauherren und -behörden bevorzugen noch immer die gerade, anspruchslose und pflegeleichte Linie bunter bzw. grauer rentabler Kuben; Landschaft ist nur noch mit Mühe im matten Grün trostloser Rasenflächen und dürrtiger Bäumchen auszumachen, ganz zu schweigen von der Einsilbigkeit fest betonierter schmutziger Spielplätze (Ausnahmen sind leider selten). Daß hier mit ein wenig Nachdenken und geringem Aufwand ernsthafte Abhilfe geschaffen werden kann, zeigte Frau Dr. Dessai mit wenigen Vorschlägen auf:

1. max. nur 3geschossige Häuser mit 12 bis 20 kindergerecht konzipierten Wohnungen
2. Wiederbelebung der alten Wohnküche als Familienzentrum
3. Gemeinschaftsspielräume
4. Eine Hausordnung, die das Freispiel in der warmen Mittagszeit gestattet
5. Zusammenschluß kinderreicher Familien zu Hausgemeinschaften.

Wenn dann noch der liegengebliebene und begrünte Bauaushub als Geländespielplatz mit der Möglichkeit der Veränderung hinzukommt, sind wir dem häuslichen Frieden wieder ein Stück näher gerückt. Vielleicht würde es in einer solcherart entspannten Umgebung Eltern auch leichter fallen, nicht mehr die herkömmliche Rolle „Vater“ und „Mutter“ zu spielen. Der Vater, emotional verarmt und reduziert auf die Ernährerfunktion, und die Mutter, vom Haushalt frustriert oder von Beruf und Haushalt aufgefressen, sind in ihrer Sprachlosigkeit nicht das, was Kinder als Vater und Mutter brauchen. Sie bedürfen einer lebendig vorgelebten Partnerschaft, die in der Achtung vor dem anderen die Grenzen der persönlichen Freiheit nachvollziehbar macht. So werden bei Vater und Mutter nicht Rollenklischees abgefragt, sondern einfache menschliche Qualitäten. Hierfür durch Teilzeitarbeit sowohl für den Mann als auch die Frau die Möglichkeiten zu schaffen, sollte trotz der ökonomischen Schwierigkeiten nicht aus den Augen verloren werden. (H. v. Canitz)

Aber Eltern sind nicht nur Eltern, sondern auch leistungsorientierte Bürger ihres Staates. Und da sie für ihre Kinder selbstverständlich eine möglichst reibungslose und erfolgreiche Zukunft wünschen, sucht der besorgte Blick schon beim Baby, ob es sich ja normgerecht entwickelt, ob der Blick intelligent sei und vielleicht sogar ein kleiner Genius in ihm schlummere. Eine Unzahl von pädagogischen Büchern verführt Eltern, beeinträchtigt durch eigene Kindheitsprägung, ihr Kind zu einem Bild zu stilisieren, das kaum noch seinem eige-

nen Wesen entspricht. Elternratgeber als Gebrauchsanweisung für die Handhabung des Erziehungsobjektes! – Schwerwiegende Störungen zeigen sich dann spätestens in der Schule, wenn das Kind endgültig einem Lehrprinzip unterworfen wird,

Keine Hebammen für Bremen?

HU Bremen setzt sich für eine personelle Verstärkung des Hebammendienstes in der Hansestadt ein

Mehr Schwangere als früher wollen in den eigenen vier Wänden entbinden und sich in den Frauenkliniken jeweils nur ambulant untersuchen und behandeln lassen. Die Entscheidung des Gesundheitsensors, der einer Geburtshelferin die Zulassung in Bremen verweigerte, hat der Ortsverband Bremen als eine unverständliche Haltung scharf kritisiert. Schließlich seien im gesamten Stadtgebiet und Bremen-Nord nur noch zwei hauptamtliche Hebammen sowie eine nebenberufliche tätig. Dies hält die HU in einer Großstadt wie Bremen mit mehr als 500 000 Einwohnern für viel zu wenig. Deshalb scheidet die von vielen Familien gewünschte Hausentbindung am Fehlen der für die Pflege und Betreuung erforderlichen Hebammen. Um so erstaunlicher sei der Hinweis der Gesundheitsbehörde auf den angeblich nicht vorhandenen Bedarf.

Die Forderung der HU Bremen, mit der Zulassung einer weiteren Hebamme in Bremen mehr Frauen zu ermöglichen, ihre Kinder zu Hause zur Welt zu bringen, hat in der Öffentlichkeit ein beträchtliches Echo gefunden. Dies zeigt, daß viele Frauen nach Alternativen zu den üblichen Klinikgeburten suchen und hat den Ortsverband ermutigt, dieses Thema in einer Diskussionsveranstaltung zu behandeln und Forderungen zu artikulieren.

das es für die Gesellschaft brauchbar macht, d.h. konkurrenzfähig, belastbar und angepaßt und tüchtig. Stellanzeigen vermitteln hier ein getreuliches Bild gesellschaftlicher Vorstellungen. Die Chance, Kindheit außerhalb des pädagogischen Blicks, ohne Anleitung und Begleitung zu erleben, ist auf ein Minimum reduziert worden.

Eine hochtechnisierte, autogerechte Welt hat den sozialen Erlebensspielraum bis auf ein paar kärgliche Reste zusammenschumpfen lassen, läßt Kinder angestrebte Ziele nicht mehr aus eigener Kraft erreichen, hat sie in die Abhängigkeit der transportierenden Eltern und Verkehrsmittel gezwungen, läßt statt des freien Lernens auf der Straße Spiel nur noch als „Termingeschäft“ zu. (Dr. Sachs)

Was erwarten wir von einer Jugend, die schon in den frühesten Anfängen im Erforschen der eigenen Kräfte und Unabhängigkeit zurechtgesetzt und entmutigt wurde, deren kleine Kräfte in unserer industrialisierten Umwelt hoffnungslos unterliegen sein müssen, Kindheit, die nie erfahren durfte, daß sie wichtig war für die anderen, geliebt um ihrer selbst und ihrer „kleinen“ Anstrengungen willen. Wollen wir eine Jugend wegen ihrer Hoffnungslosigkeit tadeln, der wir nie die Möglichkeit zur Hoffnung gegeben haben? Eigene gelebte Erfahrungen, unmöglich gemacht durch

die erdrückende Fülle des „pädagogischen Kunststückers“.

Ist es da noch verwunderlich, daß solcherart ausgehöhlte Jugendliche durch sog. Verhaltensstörungen wie Schulangst, Schulverweigerung und -phobie, Schlafstörungen und Medikamentenabhängigkeit auffallen. Die Anzahl der Behandlungsbedürftigen stieg in den letzten 10 Jahren, nach Angaben von Fachleuten (Prof. Lempp), von 11 % auf 40 %. Die Zugänge zu den Oberschulen stiegen zwar in den letzten Jahren um 180 %, doch im gleichen Zeitraum hatten die Sonderschulen einen Zuwachs von 140 % zu verzeichnen. Schulleistung wird hier als Selbstwert, zum Gradmesser für Liebe und Anerkennung, für spätere soziale Einordnung und Glückseligkeit und dient nicht zuletzt auch der Festigung der gesellschaftlichen und sozialen Stellung der Eltern. Die Angst vor dem Versagen führt jedoch geradewegs in dieses Versagen hinein, denn „Angst macht

dumm“. Wenn es diese Gesellschaft schon nicht schafft anders zu werden, so sollte zumindest Schule das werden, als das sie einmal gedacht war: als Ort des sozialen Miteinanders und Lernens, wo Außenseitertum nicht als Makel sondern als Notwendigkeit erfahren wird, gleichviel ob es sich um den Hochbegabten oder den Behinderten handelt, wo die Vielfalt besonderer Begabungen im Miteinander und nicht im Gegeneinander erfahren wird und Schule nicht als Zulieferinstitution für die Arbeitswelt degradiert wird, in der Kinder als formbares, planbares und korrigierbares Material für eine „bessere Zukunft“ abgerichtet werden (Prof. Reiser). Praktisch sähe das so aus, daß Behinderte, wo irgend möglich, gemeinsam mit ihren Altersgenossen leben und lernen sollten. Da, wo gemeinsame Unterrichtung auf Grund der Schwere der Behinderung an ihre Grenzen stößt, sollte dennoch ein räumliches Beeinander und ein Höchstmaß

an gemeinsamer Freizeitgestaltung gepflegt werden. So wird soziales Miteinander selbstverständlich und von Verstehen und nicht Mitleid oder Verdrängung geprägt.

So, wie man vergebens versucht, wegen der leichteren Verschickbarkeit rechteckige Eier zu züchten, so sollte es unsere Gesellschaft doch endlich aufgeben, das praktische, angepaßte, unauffällige und verfügbare Kind zu produzieren. Statt Norm- und Lehrplannerfüllung mehr Raum für Individualität, statt Demotivation und stumpfem Schweigen mehr Mut zum Experiment, statt einseitiger Intellektualisierung mehr Gefühl und Einanderzugewandtheit, statt Enge des Raumes, der Gefühle und Gedanken die Weite der Erlebnisfähigkeit, statt des gehorsamen Untertanen den „Menschen mit dem aufrechten Gang“. Nur er hat den Mut, einer ungewissen Zukunft entgegenzugehen.

Diskussion ... Diskussion ... Diskussion ... Diskussion ...

Jugendprotest und Prügelpolitiker

Auf den ersten Blick hat der sog. neue Jugendprotest wenig mit dem sog. elterlichen Züchtigungsrecht zu tun. Zwar kann in den zweiten Blick die Erkenntnis treten, daß Gewalt immer neue Gewalt gebiert, aber diese Binsenwahrheit ist zu banal (und psychologischer), um im politischen Tagesgeschäft sonderlich ernst genommen zu werden. Ich möchte die Mitglieder der HU deshalb zu einem dritten Blick auffordern. Denn der enthüllt einen Skandal, der meiner Meinung nach einen Humanisten nicht untätig lassen darf. In diesen Monaten überschlagen sich sämtliche, sich für einflußreich haltende Politiker mit Appellen an die Jugend, doch bitte ihre ja zum Teil gewiß berechtigten Interessen ruhig demonstrativ zu vertreten, aber eben ruhig. Und wenn es schon zu Unruhen komme, dann dürften jedenfalls keine Gewalt angewendet werden. Das Gewaltmonopol des Staates sei unantastbar.

Diese selben Politiker aber weigern sich seit Jahr und Tag trotz vielfältiger Bemühungen – u. a. auch seitens der HU –, das elterliche Züchtigungs„recht“ abzuschaffen, also Gewalt gegen Kinder grundsätzlich zu verbieten. Die Bundesregierung propagiert sogar Gewalt gegen Kinder, indem sie offiziell erklärt: „Diese (die körperliche Züchtigung) darf als Erziehungsmittel im Rahmen des durch den Erziehungszweck gebotenen (!) Maßes verwendet werden.“ (Amtliche Broschüre zum neuen (!) elterlichen Sorgerecht, in dem es – folgenlos – heißt: „Entwürdigende Erziehungsmaßnahmen sind unzulässig.“)

Ich frage nicht, wo da eigentlich das Gewaltmonopol des Staates bleibt, stelle hingegen fest: Vergleicht man die Gewalt eines Pflastersteiners, der gegen eine – vermutlich sogar versicherte – Schaufelerscheibe fliegt, mit der eines (unterhalb der Grenze der verbotenen Kindesmißhandlung, also etwa ohne Knochenbrüche abgehenden) herzhaften Schläges von einem 80-Kilo-Vater gegen ein 10-Kilo-Kleinkind, kommt man – zumindest wenn man sich Humanist nennt – zwingend zu dem Ergebnis, daß das Kleinkind den Schutz

des Staates nötiger hat als die Schaufelerscheibe.

Man darf mir glauben, daß ich die Einwände gegen ein Gewaltverbot innerhalb der Familie in- und auswendig kenne. Sie verändern jedoch allesamt nicht das Gewicht obigen Vergleiches. Um nur ein Beispiel zu nennen: Das „Argument“, es gäbe eben Situationen, in denen sich Eltern mit Gewalt gegen ihr Kind durchsetzen müßten, weil mildere Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg zeitig hätten, kann analog auf das direkteste von dem Pflastersteinwerfer übernommen werden. Gewalt ist Gewalt. Und – zumindest für einen Humanisten – ist ein Kleinkind, alles in allem genommen, zerbrechlicher als eine Glasscheibe. Und sicher auch ein bißchen schwerer zu ersetzen ...

Man kann es drehen und wenden wie man will, es bleibt dabei: Wer Gewalt gegen Kinder legitimiert, hat nicht das Recht, irgendeine andere Gewalt zu verbieten oder nur zu beklagen. Ich stelle dies nicht fest, weil ich mir Sorgen um die Glaubwürdigkeit unserer Staatsorgane mache. Denen bin ich nicht freiwillig untertan. Sorgen macht mir die Glaubwürdigkeit der HU, denn in der bin ich freiwillig Mitglied. Es sind nun schon fast fünf Jahre vergangen, seit ich gemeinsam mit Heinrich Kupfer und Helmut Ostermeyer die Initiative zur Gleichberechtigung der Generationen ergriffen habe. Die HU rührte sich nicht. Zwar fordert sie ein Züchtungsverbot, aber sie tut nichts, es auch durchzusetzen. Hat sie mit den Prügelpolitikern mehr gemein als mit den Kindern? Dann müßte sie konsequenterweise entspr. obiger Analogie fordern, all die Politiker, die da die Jugend zur Gewaltlosigkeit mahnen und notfalls die geballte Staatsmacht zum Schutz von Fensterscheiben, Bauplätzen, Häusern usw. mobilisieren, sollten das endlich bleiben lassen, es sei ja schließlich bekannt genug, daß das Scheibeneinwerfen usw. nicht rechtens ist. Gewalt ist Gewalt. Und wer Gewalt gegen Kinder entschuldigt, weiß nichts von Humanität und nichts vom Recht. Er macht sich mitschuldig und/oder lächerlich.

Die HU hat sich schon viele Verdienste um die Bürgerrechte erworben. Sie tritt gegen Gewalt und für Toleranz ein. Nur die jüngsten Bürger, die ihren Rechtsschutz am nötigsten haben, hat sie bisher ausgeklammert. Ich fordere die HU auf, diese doppelte Moral fallenzulassen und ihren Einfluß dahingehend geltend zu machen, daß jedwede Gewalt geächtet wird, gerade auch die Gewalt gegen Kinder. Alice Miller hat recht: Am Anfang war Erziehung. Kein Säugling wirft mit Pflastersteinen. Tut „er“ es später doch, wenn „er“ stark genug dafür ist, dann darf Gewalt plötzlich nicht mehr sein bzw. fordert die „Gegengewalt“ des Staates heraus. Die HU hat die Chance, laut und deutlich zu sagen, daß die Prügelpolitiker Heuchler sind, wenn sie den Kindern Gewalt verbieten, den Eltern aber erlauben. Sollte, wie HU-Mitglied Klaus Elsner in den Februar-Mitteilungen scharfsichtig vermutete, beim Nachdenken über die Gewaltproblematik die Frage auftauchen, „ob Erziehung eigentlich überhaupt sein soll“ müßte sich die HU entscheiden, was ihr wichtiger ist: die Kinder, die Menschenrechte, das Grundgesetz, die Würde des Kindes, die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, die Gewaltlosigkeit, die Toleranz, der Respekt und die Liebe zwischen den Generationen, die Selbstbestimmung aller Menschen, die Gleichberechtigung aller Bürger, die seelische Gesundheit unseres Nachwuchses, der Frieden im Kleinen und im Großen – oder die Erziehung.

Ich behaupte, daß jeder, der moralisch bis drei zählen kann, sieht: WENN Erziehung Gewalt gegen Kinder rechtfertigt, DANN darf Erziehung nicht gerechtfertigt werden, oder JEDE Gewalt ist gerechtfertigt, die für einen angeblich guten Zweck eingesetzt wird. Auch die Gewalt gegen Fensterscheiben – und möglicherweise sogar die Gewalt gegen Prügelpolitiker und Heuchelhumanisten. Wenn man aber gegen jede Gewalt ist, dann darf man zu Gewaltverherrlichung nicht schweigen, auch wenn die Täter Minister und die Opfer nur Kinder sind.

Ekkehard v. Braunmühl, Wiesbaden

HU und „Neo“-Nazis

Der Ortsverband München stellt einen Antrag an die DK, nach dem sich die HU sowohl bundesweit als auch in den lokalen Verbänden unter verschiedenen Aspekten mit dem Problem „Rechtsextremismus“ befassen soll. Wir haben bei der Formulierung dieses Antrags ganz bewußt auf eine Begründung verzichtet; angesichts des Attentats auf dem Oktoberfest mit 12 Toten und 26 dauerhaft erwerbsunfähig bleibenden Opfern, angesichts der Berichte über Statistiken des Bundesinnenministeriums und zunehmender „kleinerer“ Terroranschläge der Nazis, angesichts der „Sinus“-Studie zum Rechtsextremismus-Potential in der Bundesrepublik scheint sie uns überflüssig.

Der OV München hat sich dieses Themas als einer der wichtigsten innenpolitischen Herausforderungen bereits angenommen; die Erfahrungen, die wir speziell mit unserer Veranstaltung „Rechtsextremistische Organisationen und Propaganda in der Bundesrepublik – Was läßt sich wirksam dagegen tun?“ Ende März machen konnten, seien hier kurz angeführt.

Die Veranstaltung beschäftigte sich primär mit der Frage: Soll man ein Verbot faschistischer Gruppen und deren Agitation fordern – eingedenk der schlimmen Erfahrungen mit dem berüchtigten „Republiksschutzgesetz“ von 1922, einem Gesetz also, das gegen die Faschisten verabschiedet, aber gegen die Linken (KPD, Gewerkschaften etc.) angewendet wurde? Dazu hatte der OV München jeweils Referenten aus dem „Lager“ der Befürworter wie der Gegner solcher Verbote eingeladen: Alfred Haag (Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten, VVN-BdA), der auch Sprecher der Internationalen Lagergemeinschaft Dachau ist, Christian Lehsten vom Anti-Strauß-Komitee (ASK) und „prominenter“ Münchner Antifaschist, Johann Freudenreich, Kriminalreporter der Süddeutschen Zeitung als Befürworter, Hartmut Wächter (Rechtsanwalt und Verteidiger) und Dr. Hans Robinsohn als Gegner solcher Verbote; die Einführung (P.-M. Einsporn) beschränkte sich auf Daten und Fakten über Neonazis (Sinus-Studie etc.).

Wie fast immer bei Veranstaltungen über Faschisten, saßen die Objekte der Referate im Publikum; darauf war man eingestellt, auch auf ihre provozierenden Zwischenrufe, die abnahmen, als Gerd Hirschauer, der Versammlungsleiter, ihrem Rädelsführer zusagte, er könne bei der Diskussion mitreden; als er dann aufgrund seines Diskussionsbeitrags, der nicht – wie von Gerd Hirschauer zur Bedingung gemacht – zum Thema paßte („in der Bundesrepublik herrscht Ochlokratie, also eine Herrschaft des Pöbels“), des Saals verwiesen wurde, war das für seine Schläger das Signal, wahllos mit Fäusten und Stühlen auf Zuhörer einzuschlagen. Innerhalb drei Minuten hatten wir die Nazis zwar aus dem Saal befördert, die Diskussion ging auch weiter, aber natürlich anders als z. T. geplant („was geht in diesen Leuten vor?“), und leider hatten auch einige Besucher die Veranstaltung aus Angst verlassen; die Personalangaben etc. bei der herbeigerufenen Polizei machten das Ganze zusätzlich unruhig.

Was ist nun für uns, für die HU, aus einer solchen Erfahrung zu lernen?

1. Wieder einmal wurde die SA-Strategie der faschistischen Gruppen sichtbar:

a) in Veranstaltungen des Gegners gehen, b) sie stören und c) möglichst in eine eigene Selbstdarstellung umfunktionieren bzw. wenn c) nicht klappt, d) die Veranstaltung sprengen. Der größte Fehler, den ein Versammlungsleiter da machen kann, ist, die Veranstaltung auch tatsächlich aufzulösen, denn damit hätten die Nazis ihr Ziel erreicht. Man stelle sich vor: „Neonazis sprengen HU-Veranstaltung“ als Schlagzeile im Lokalteil – ein riesiger Erfolg für die faschistischen Splittergruppen und die hinter ihnen stehenden Geldgeber.

2. Wovon wir uns hüten sollten, ist, aus unserer allgemeinen toleranten Einstellung den Fehlschluß zu ziehen, auch die Nazis hätten Anspruch auf Propagandafreiheit. Das Grundgesetz, auf das wir uns als HU immer berufen, kennt die Verwirkung von Grundrechten (GG Art. 18). Wer hätte in diesem Land seine Grundrechte nicht verwirkt, wenn nicht die „Nationalsozialisten“? Logischerweise „argumentieren“ die Nazis gerade bei der HU mit der Grundrechtsfrage: Auch wir haben ein Recht auf Meinungsfreiheit etc. (was dabei mit Meinungsfreiheit gemeint ist, zeigt der Verlauf unserer Veranstaltung).

3. Einen weiteren Fallstrick legen Leute z. T. aus unseren eigenen Reihen, die die berechtigte Frage nach den psychologischen Ursachen faschistischer Haltungen mit der Bekämpfung derer Träger verwechseln; wenn ich z. B. einen alten oder wehrlosen Menschen vor einem Nazi-Schläger schützen muß, gibt es nur eine Möglichkeit, nämlich im Wortsinn zu handeln; psychologische Spekulationen über evtl. negative Kindheitserlebnisse des nazistischen Zeitgenossen bewahren keinen davor, von ihm zusammengeschlagen zu werden.

Hierhin gehört auch, daß – zumindest im OV München – einige Mitglieder eine erschreckende Unkenntnis dessen offenbaren, was in Deutschland (bzw. in Europa ab 1939) von 1933–1945 geschehen ist; die auch von „Sinus“ wieder einmal belegte Unkenntnis der Bundesbürger über ihre jüngste Vergangenheit findet hier z. T. unter HU-Mitgliedern eine unerwartete und deprimierende Bestätigung.

4. Die organisierten Antifaschisten sind zum großen Teil untereinander zerstritten; in München z. B. bringt, traurig aber wahr, tatsächlich nur noch die HU die VVN mit dem ASK an einen Tisch; solange sie aber nicht einmal miteinander sprechen, wie sollen sie da gemeinsam ihrem gemeinsamen (und unserem) Gegner wehren? In dieser integrierenden Funktion der HU liegt eine ihrer wichtigsten Aufgaben innerhalb ihrer antifaschistischen Betätigungen.

5. Nach unserer Beobachtung sowohl im Ortsverband als auch der verschiedenen Einschätzungen auf Bundesebene (BuVo) ist die HU zumindest im Augenblick nicht in der Lage, eine „Verbandsmeinung“ zum Thema Neonazi-Verbot zu fassen; trotzdem ist es unbedingt notwendig, daß sich die HU als radikaldemokratische und einer gewissen „Unbestechlichkeit“ verpflichtete Organisation der Gefahr von rechts (die zugegebenermaßen nicht auf faschistische Gruppen beschränkt ist, Stichwort Strauß) unmißverständlich stellt.

Petra-Maria Einsporn, München

Die Aggression der Faschisten und der Antifaschisten

Bei der Veranstaltung des OV München zum Thema „Rechtsextreme Organisationen und Propaganda – Was läßt sich wirksam dagegen tun?“ waren auch einige Betroffene im Publikum: Friedhelm Busse, der Vorsitzende der „Volkssozialistischen Bewegung Deutschlands“ (VSBd), eine kleine Gruppe von Jugendlichen, die dann eine Schlägerei begann und noch ein paar einzeln auftretende Neonazis. So geriet die Veranstaltung schnell medias in res: es ging bei der Podiumsdiskussion um die Frage „Verbot oder nicht?“. Wäre es sinnvoll gewesen, diesen Vertretern des Rechtsextremismus den Eintritt zu verwehren oder das Wort zu verbieten?

Ich war betroffen von der Entwicklung der „Auseinandersetzung“ zwischen den (zumeist organisierten) Antifaschisten und den Neonazis. Es wurde deutlich, daß die Neonazis provozieren wollten und mit den Provokationen anfangen, aber auch, daß die Antifaschisten sofort mit Gegenaggressionen reagierten. Die Aggression als solche, wenn auch in verschiedener Ausprägung, war auf beiden Seiten dieselbe. Ich erlebte diese Kurzschlüssigkeit, die jede Auseinandersetzung verhindert, persönlich, als sich ein junger Mann in seinem Diskussionsbeitrag auf meinen vorhergegangenen bezog, als „interessante Ausführungen“. Ich spitzte die Ohren, bekam aber nur ein Stück zusammenhängender Rede zu hören, da diese Rede bald von den Antifaschisten unterbrochen wurde. Ich selber hatte den Redner weder vom Äußeren, noch von seinen ersten Aussagen her, einem Lager zuordnen können. Wenn sie nun schon mal da waren, die Betroffenen, dann hätte ich lieber wenigstens den Versuch gemacht, mit ihnen oder zu ihnen zu reden. Dazu kam es jedoch nicht.

Mein Beitrag, der – wie auch die Argumente der Podiumsdiskutanten – gegen ein (neues) Verbot rechtsextremer Organisationsformen Zuspruch aus dem anderen Lager fand, wollte hinweisen auf die vermutlichen Ursachen faschistischen Denkens und Handelns unter Vernachlässigung des ökonomischen und gesamtgesellschaftlichen Bedingungen.

Diese Hinweise beziehen sich auf den Zusammenhang zwischen persönlicher Biographie des einzelnen und der Entwicklung faschistischer Ideologie und Gesellschaftsstruktur.

Dabei geht es um die Umwandlung von ursprünglich in der Kindheit (aber auch später in der Schule, in der Arbeitswelt und in extremster Form im KZ) erlittenen Kränkungen und Demütigungen durch Erziehung als Herrschaft, die das Kind (bzw. den Untermenschen) ständig bevormunden, formen und als eigenständige Person zerstören will, in Gehorsamsbereitschaft einerseits (der Mitläufer des Faschismus) und Herrenmenschentum andererseits (der aktiven Faschisten). Die ersteren bleiben Opfer einer autoritären Herrschaft, die letzteren wandeln psychisch und häufig genug auch in der Tat die erlittenen Aggressionen um in Aggressionen gegen Untermenschen, sei es gegen die individuellen Kinder, sei es gegen Menschengruppen. Diese Zusammenhänge sind Interpretationen, als solche nicht beweisbar; meines Wissens gibt es keine über-

zeugenderen Untersuchungsergebnisse (ich verweise auf Alice Miller: „Am Anfang war Erziehung“, Frankfurt 1980). Man müßte sonst annehmen, manche Menschen seien von Natur aus böse.

Nun taucht in solchen Veranstaltungen immer wieder, meist zaghaft, der Hinweis auf, man müsse destruktive Phänomene wie den Faschismus nicht nur auf der formal-politischen Ebene angehen, sondern in der Erziehung vorbeugen — womit meist Aufklärung auf einer humanistisch-rationalen Ebene gemeint ist, die nur bedingt greift, wenn das Kind auf emotionaler Ebene gerade durch Erziehung und Bevormundung unterdrückt wird.

Andererseits lautet das Argument gegen die Annahme der Ursachen faschistischen Denkens und Handelns in der Erziehung meist: Wir sind doch alle erzogen worden und nicht alle Faschisten geworden. Dies ist zweifellos richtig, beweist aber nicht die Unrichtigkeit der Annahme. Es gibt mehrere Formen der Umwandlung von erlittenem Leid (und die Funktion der Umwandlung besteht immer darin, daß das Leid als solches nicht mehr wahrgenommen wird): die Umwandlung in das Mitläufertum, das weiterhin jede Verantwortung für eigenes Handeln abschiebt auf Autoritäten, die Umwandlung in den offenen Faschismus, der das eigene Leid in anderen in brutalster Weise bekämpft und die Umwandlung in die Ausbildung eines extrem sensiblen Gespürs für Ungerechtigkeiten in ein scharfes soziales Gewissen. Menschen, die — aus was für Gründen auch immer — diese letztere Um-

wandlung gewählt haben, findet man nach meinen Erfahrungen häufig in humanitär orientierten Bewegungen. Oft wurden sie nicht mit offen brutalen Mitteln erzogen, sondern mit einer Moral, die das Erleben und Artikulieren eigener Bedürfnisse und Meinungen unterdrückte, auch die Aggression gegen diese Unterdrückung. Nicht selten kann man beobachten, daß solche Menschen die Aggression gegen sich selbst richten, z. B. sich für eine Idee aufarbeiten oder depressiv werden usw. und sich dadurch z. T. ihrer Kraft zum Widerstand berauben. Nur wenn diese Aggression darin ein Ventil findet, sich gegen eine als inhuman erkannte Ideologie zu richten und dadurch akzeptierbar wird, kann sie nach außen treten.

Solch einen Mechanismus vermute ich in den während der Veranstaltung geäußerten Aggressionen mancher Antifaschisten gegen die Neonazis. **Die Aggression als Potenz ist dieselbe**; auf der einen Seite ist sie als objektiv böse und inhuman zu bezeichnen, und auf der anderen Seite richtet sie sich gegen die Inhumanität. Das macht letztere verständlicher, akzeptabler, erlaubter — ist sie deshalb besser? Verändert sie etwas an der faschistischen Aggression? Oder schürt sie diese, nährt zumindest ihre Rechtfertigung?

Daß die Aggression eines ehemaligen KZ-Häftlings sich direkt gegen einen Vertreter der faschistischen Ideologie richtet, mit dem er konfrontiert ist, erscheint nur allzu verständlich. Dennoch wird dabei übergangen, daß dieser Mensch damals ein Kind war oder noch nicht geboren. Es

erscheint unmöglich oder sehr schwierig, zumindest in einer öffentlichen Veranstaltung, daß ein ehemaliger KZ-Häftling dem heute aktiven Neonazi die vielleicht einzig wirksame, nämlich Betroffenheit erzeugende Reaktion entgegenhält: seine Betroffenheit.

Die Reaktion ehemaliger KZ-Insassen während der Veranstaltung war unterschiedlich: ein damals aus politischen Gründen Inhaftierter zeigte Zorn, eine Frau, die als Jüdin inhaftiert gewesen war, reagierte damit, daß ihre Finger taub wurden. Man kann von diesen Menschen nicht erwarten, daß sie ihre aktuelle Betroffenheit oder ihr damals erlittenes Leid mitteilen — vielleicht ist es unsere Aufgabe als Nachgeborene, dies für sie zu tun. Nur darin sehe ich eine kleine Chance, Faschisten als Menschen anzutreffen und durch die eventuell auch bei ihnen hervorgerufene Betroffenheit, ihre fundamentale „Denkhemmung“ aufzuzeigen. Sie können nämlich nur solange die Herrenmenschen sein, wie sie selbst in diesem System funktionieren (gab es nicht Mitläufer, die liquidiert wurden, weil sie „Fehler“ machten oder auf einmal aussteigen wollten?) und solange das System funktioniert. Sie vermeiden die Annahme, daß sie selbst Opfer sein werden, weil sie nicht mehr funktionieren oder weil das System zusammenbricht — für letztere Annahme gibt es allerdings auch wenig Grund, angesichts der skandalösen Anwendung strafrechtlicher Verfolgung der NS-Verbrecher in der Bundesrepublik.

Ursula Schmidbauer-Schleibner, München

Kurzberichte — Informationen — Einladungen

LV Bayern

Zur Landestagung der HU in Erlangen trafen sich Vertreter der Ortsverbände Erlangen, Nürnberg und München. Im Mittelpunkt stand die Wahl eines Landessprechers; Johannes Glötzner wurde einstimmig in diesem Amt bestätigt, Sophie Rieger, Nürnberg, wurde zur Stellvertreterin gewählt.

Man sprach bei dieser Gelegenheit ausführlich über die Arbeit in den einzelnen Ortsverbänden und über die Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk der HU Bayern. Schwerpunkte aller drei Ortsverbände ist die Unterstützung des Vereins „Aktion Bürgerentscheid“, in dessen Beirat auch der LV Bayern tätig sein will sowie das Thema „Freie Akteneinsicht“.

LV Berlin

Bei der Mitgliederversammlung im November letzten Jahres ist ein neuer Vorstand gewählt worden; ihm gehören an: als Vorsitzende Anna-Luise Elmiger; weitere Mitglieder sind: Falco Werkentin, Clemens Rothkegel, Thomas v. Zabern, Axel Voss, Marlies Dürkop, S. A. Barram, Ernst Morack und Günter Keusch.

OV Dortmund

Die Mitgliederversammlung Ende Januar hat den bisherigen Vorstand einstimmig entlastet. Da niemand der Anwesenden für einen neuen Vorstand kandidieren wollte, wurden ausschließlich zu dem Zweck,

Anfang Dezember 1981 eine neue Mitgliederversammlung einzuberufen, drei Mitglieder gewählt: Ferdinand Tjaden, Maria Kühn-Ludewig, Klaus Swatzina. Ferdinand Tjaden betonte zu seiner Wahl, er habe damit nur die Verpflichtung der Einberufung der nächsten Mitgliederversammlung übernommen.

OV Erlangen

Die Themen des „Humanistischen Dialogs“ in den folgenden Monaten:

10. Juni: Disziplinierung durch Prüfen. Alltägliche Gewalt in Studium und Beruf

8. Juli: Vereinbarkeit von Beruf und Familie

12. August: Situation von Totalverweigerern

9. September: Chancen von Bürgerinitiativen und lokalen Initiativgruppen.

Jeweils 20 Uhr, Kulturtreff, Helmstraße 1. Darüberhinaus sollen im Laufe des Jahres mehrere Seminare angeboten werden, die auch für Interessenten und Mitglieder befreundeter Organisationen offenstehen. Die Themen sind u. a. Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliedermotivation, Beratung für Kriegsdienstverweigerer, Rhetorik.

OV Essen

Auf der Mitgliederversammlung im Februar wurde ein neuer Vorstand gewählt; die Mitglieder sind: Friedrich Gorissen, Marianne Frankenberger und Karl Cervik. Ab März werden regelmäßig Diskussionsabende durchgeführt. Der neugewählte Vorstand wurde beauftragt, sich für die

finanzielle Förderung eines Schwangerschafts-Konfliktzentrums der Arbeiterwohlfahrt in Essen durch das Land NRW einzusetzen; inzwischen hat die SPD-Landtagsfraktion aufgrund lautstarken Protests einen Zuschuß für dieses Projekt bewilligt.

OV Frankfurt

Diskussionsabend „Brauchen wir ein Verfassungsschutz-Kontrollgesetz?“ am **Mittwoch, den 3. Juni**, 20.00 Uhr im Haus Dornbusch, Clubraum 3.

Teilnehmer: Ministerialdirigent Peter Beckmann, Leiter der Rechtsabteilung beim Hessischen Minister des Innern sowie Dr. Erhard Denninger, Professor für öffentliches Recht an der Universität Frankfurt und Mitglied des Beirats der HU.

Leitung: Rechtsreferendar Harald Dörig, Mitglied des Ortsvorstands der HU.

OV Hannover

Die Mitgliederversammlung Ende Januar dieses Jahres hat einstimmig einen neuen Ortsvorstand gewählt; ihm gehören an: Herbert Greite, Wolfgang Lumma, Dr. Till Müller-Heidelberg, Klaus Rauschert, Bodo Wiechmann; Herr Dr. Zenker und Frau Wallmann wurden als Kassenprüfer wiedergewählt.

Anläßlich dieser Mitgliederversammlung sprach Prof. Theodor Ebert, Berlin, über das Thema: „Auf der Suche nach Alternativen zur Bundeswehr — ziviler Widerstand als Verteidigungspolitik“.

OV Karlsruhe

Der Ortsverband befaßte sich — auf vielfach vorgetragenen Wunsch junger Eltern — bei einer Veranstaltung im März mit dem Thema „Jugend und Drogen — Gesellschaftsproblem unserer Zeit“. Die Referentin, Lehrerin E. M. Tausendfreund, zeigte auf, wie Drogen und Sucht den Alltag begleiten, wie drogenfreundlich die Öffentlichkeit ist mit Medikamenten, dem täglichen Bier, Tabakkonsum. Frau Tausendfreund nannte die „Verführungspunkte“ für Kinder und Jugendliche, gab einen umfassenden Überblick über weiche und harte Rauschgifte und ihre körperlichen und seelischen Wirkungen, nannte schließlich Stellen und Betreuungsgruppen, wo Kinder und Eltern Hilfe erwarten können. Die Polizei sollte im Interesse der jungen Menschen nicht eingeschaltet werden. In der Diskussion wurden ausführlich die gesellschaftspolitischen Zusammenhänge erörtert.

OV Köln

Die Mitgliederversammlung hat im März einstimmig Matthias Jungbluth als Vorsitzenden bestätigt; außerdem wurden Erich Schallus und Richard G. Finger neu in den Vorstand gewählt. Herr Ahn, langjähriger Kassierer des Ortsverbandes, wurde in seiner Funktion ebenfalls bestätigt. Der Vorstand ist sich im klaren, daß bei der geringen Resonanz der Kölner Mitglie-

der keine große Arbeit geleistet werden kann; deshalb nimmt man sich außer der Beteiligung an den „Kölner Friedenswochen“ keine größeren Aktionen vor. Man wird lediglich das Vorhaben, eine „Gleichstellungsstelle“ bei der Verwaltung der Stadt Köln einzurichten, weiterverfolgen.

OV Mannheim/Ludwigshafen

Auf der Mitgliederversammlung im Februar wurden Silvia Kühner und Gertrud Ziehm einstimmig wiedergewählt. Die Anwesenden sprachen sich für eine Reaktivierung der OV-Tätigkeit aus und drückten ihre Bereitschaft zur verstärkten Mitarbeit aus. Geplant werde ein HU-Stand Ende Mai (auf dem Mannheimer Krempelmarkt), um den Bekanntheitsgrad der HU zu erweitern und neue Mitglieder zu werben. Durch den Verkauf von Krimskrams kann die HU-Kasse etwas aufgefüllt werden.

OV München

Im Februar wurde in München ein neuer Vorstand gewählt; ihm gehören an: Ulrike Aengenheyster, Petra-Maria Einsporn, Bernd Fricke, Erna Graf-Schwach, Gerd Hirschauer, Wolfgang Killinger, Ulla Schmidbauer-Schleibner. Für die Arbeit hat sich der Vorstand folgende Ziele gesetzt: Beiträge zur Verteidigung der Bürgerrechte und -freiheiten; Überwindung von Sprachlosigkeiten, Tabus, Vorurteilen, Feindbildern, Abgrenzungen und Isolation; wirksamere Öffentlichkeitsarbeit; stärkere

Beteiligung der Mitglieder. Zum letzteren hat der Vorstand den Mitgliedern bekanntgemacht, daß seine Sitzungen vereinsöffentlich sind. Im März war eine große Diskussions-Veranstaltung zum Thema „Rechtsextreme Organisationen und Propaganda in der Bundesrepublik — was läßt sich wirksam dagegen tun?“

LV Nordrhein-Westfalen

Der Landesverband Nordrhein-Westfalen hat eine **Stellungnahme zum Entwurf des Verfassungsschutz-Gesetzes für NRW** erar-

Bitte beachten Sie die Beilage in diesen Mitteilungen. Das Blatt über die **Schwerpunkte der geleisteten Arbeit** in den vergangenen zwei Jahren eignet sich gut als Grundlage für ein Gespräch über die HU mit interessierten Freunden; vielleicht können Sie dadurch ein neues Mitglied gewinnen!

beitet. Die Stellungnahme können interessierte Mitglieder beziehen beim LV Nordrhein-Westfalen der HU c/o Bildungswerk der HU NRW Kronprinzenstraße 15, 4300 Essen 1 Tel. 02 01 / 22 79 82

OV Nürnberg

Die Mitgliederversammlung im Februar hat zahlreiche Vorschläge für DK-Anträge unterbreitet; außerdem haben die Anwesenden einstimmig beschlossen, den Krefelder Appell zu unterstützen. Die Themen des Humanistischen Dialogs in diesem Jahr sind: 5 %-Klausel, Bürgerentscheid, Humanes Sterben, Zivile Verteidigung, Freie Akteneinsicht.

LV Saar

Der Landesverband Saar hat sich für 1981 folgende Arbeitsschwerpunkte gewählt: Datenschutz, Reform des Saarländischen Polizeirechts, Friedenssicherung.

OV Stuttgart

In Stuttgart hat sich ein neuer Vorstand konstituiert: Vorsitzender: Dr. Uwe Dreiss; Beisitzer: Dr. Andreas Lahusen, Günter Rager, Gerald Gaßmann; Schriftführerin: Claudia Biese; Kassenführer: Helmut Deetz.

RV Taunus

Zusammen mit der dju, Bad Homburg und dem DGB, Kronberg, hat die HU Taunus im Februar eine Podiumsdiskussion zum Thema „Schlägerterror im Taunus“ veranstaltet. Fachleute und Politiker untersuchten die Hintergründe jugendlicher Schlägerbanden, Neonazis in der Kleinstadt Kronberg und des immer unverhüllter auftretenden Rechtsradikalismus im Raum Frankfurt.

CILIP

civil liberties and police
informationsdienst:
Bürgerrechte und Polizei

In der neuesten Ausgabe von CILIP Nr. 8/81 ist neben dem Schwerpunkt „Polizeigewerkschaften“ eine umfangreiche Stellungnahme des Polizeiprojekts der Berghofstiftung für Konfliktforschung zu der Forderung nach neuen Polizeiwaffen wie Gummigeschossen und stärkeren Reizgasen unter dem Titel „Neue Waffen für die Polizei — Ein Versuch technologischer Lösung für politische Konflikte“ veröffentlicht.

Mitarbeiter des Polizeiprojektes und Herausgeber von CILIP sind neben anderen die HU-Mitglieder Falco Werkentin, Udo Kauß und Thomas v. Zabern.

Die Stellungnahme zu den neuen Polizeiwaffen ist auch als Sonderdruck für DM 1,— (plus Porto) zu erhalten. (Bei Abnahme von 5 Ex. 25 % Rabatt)

CILIP

Einzelheft: DM 7,—

Abonnement (3 Hefte): DM 20,—

Zu beziehen über Redaktion CILIP, c/o Berghofstiftung für Konfliktforschung Winklerstr. 4 a, 1000 Berlin 33, Tel. 0 30 / 8 92 80 09

Verlag: Humanistische Union e. V., Bräuhäuserstraße 2, 8000 München 2, Telefon (0 89) 22 64 41 / 42
Erscheinungsweise: 1x vierteljährlich
Für diese Mitteilungen ist Helga Killinger verantwortlich (für den Diskussionsteil Johannes Glötzner, Prof.-Kurt-Huber-Straße 6, 8032 Gräfelfing).

Bezugspr. im Mitgliedsbeitrag der Humanistischen Union enthalten
Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1 700 678 600
Postscheck München 104 200-807
Beilage: Aus der Arbeit der HU

Redaktionsschluß der nächsten Mitteilungen: 5. 8. 1981